

# Deutschland-Berichte

der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

# Deutschland-Berichte

7. Jahrgang

1940

Nr. 2

---

## INHALTSVERZEICHNIS

---

### TEIL A : NACHRICHTEN UND BERICHTE

- I. Die allgemeine Situation in Deutschland** . . . . . A 4—33
1. *Die „innere Front“* . . . . . A 4—16  
Unsicherheit und Unruhe — Beobachtungen bei einer militärischen Musterung — Das Verhalten der Bevölkerung im Umgang mit den polnischen Kriegsgefangenen — Die Parteibonzen an der inneren Front.
2. *Kriegsaussichten und Kriegsziele in der Vorstellung des Volkes* . . . . . A 16—20  
Die Angst vor der Niederlage als negative Massengrundlage des Regimes.
3. *Die Nazi-Propaganda und ihre Wirkung* . . . . . A 20—27  
Die Leitmotive der nationalsozialistischen Kriegspropaganda — Spionage-Abwehr als Mittel der Propaganda.
4. *Zuchthausstrafen wegen Abhörens ausländischer Sendungen* . . . . . A 27—29
5. *Die Stellung zu Russland* . . . . . A 29—32
6. *Die Stimmung unter den Soldaten* . . . . . A 32—33
- II. Aus den Betrieben** . . . . . A 34—43  
Unruhe unter den Arbeitern — Unmenschliche Leistungsanforderungen — Verwandlung der Betriebe in Arbeitslager — Einzelberichte.

## TEIL B: UEBERSICHTEN

### Die nationalsozialistische Arbeitspolitik im Kriege

<b>I. Die Entwicklung bis Kriegsausbruch</b> .....	B 1—6
1. <i>Die Militarisierung der Arbeitsverfassung</i> .....	B 1—3
a) Die Zerstörung des Vertretungsrechts der Arbeiterschaft .....	B 1—2
b) Der Arbeitszwang .....	B 2—3
c) Die staatliche Höchstlohnfestsetzung .....	B 3
2. <i>Die Entwicklung von Arbeitslohn und Arbeitszeit</i> .....	B 3—6
a) Der Leistungslohn .....	B 3—5
b) Der Zehnstudentag als Norm .....	B 5—6
<b>II. Die Arbeiter unter Kriegerrecht</b> .....	B 7—19
1. <i>Die Erlasse des Reichsverteidigungsrats am ersten Kriegstage</i> .....	B 7—12
a) Die Verordnung zur Abänderung und Ergänzung der Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsrechts .....	B 7—10
b) Die Verordnung zur Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels .....	B 10
c) Die Verordnung zur Aenderung von Vorschriften über Arbeitseinsatz und Arbeitlosenhilfe ..	B 10—12
2. <i>Die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939</i> .....	B 12—16
a) Die Kriegskontribution .....	B 12—14
b) Der Urlaubsraub .....	B 14—15
c) Die Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche ..	B 15—16
3. <i>Die nachträglichen Milderungen</i> .....	B 16—19
<b>III. Die Kriegsloehne</b> .....	B 19—29
1. <i>Der Lohnstop als „Schleier“</i> .....	B 19—20
2. <i>Die neuen Tarifordnungen im Zeichen des Kriegslohnstops</i> .....	B 21—26
3. <i>Der „Schleier“ des Lohnstops fällt</i> .....	B 27—28
4. <i>„Mehr arbeiten — weniger verbrauchen!“</i> .....	B 28—29

# Teil A.: Nachrichten und Berichte

(Abgeschlossen am 6. Februar 1940)

## I. DIE ALLGEMEINE SITUATION IN DEUTSCHLAND

### 1) Die "innere Front"

Im Jahre 1937 hat der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler vor dem Offizierskorps der Wehrmacht einen Vortrag gehalten, in dem er die Aufgaben der deutschen Polizei im Kriegsfall entwickelte. Obgleich dieser Vortrag streng geheim gehalten wurde, ist sein Wortlaut im „Neuen Vorwärts“ vom 26. September 1937 veröffentlicht worden. In diesem Vortrag sagte Himmler wörtlich:

„Wir werden in einem künftigen Kriege nicht nur die Front der Armee auf dem Lande, die Front der Marine zu Wasser, die Front der Luftwaffe in der Luftglocke über Deutschland haben, sondern wir werden einen vierten Kriegsschauplatz haben: Innerdeutschland.“

Jetzt ist der Krieg da und jetzt spricht man in Deutschland offen und nicht nur im geheimen, zwar nicht vom „Kriegsschauplatz Innerdeutschland“, aber von der „inneren Front“. Damit gesteht das Regime selbst ein, dass es diesen Krieg nicht nur nach aussen, sondern auch nach innen führen muss, dass die Diktatur nicht nur äussere, sondern auch innere Gegner hat und dass die Totalität der nationalsozialistischen Kriegführung auch den Kampf gegen das eigene Volk umfasst. An dieser „inneren Front“ sind heute Zehntausende von Polizei- und SS-Formationen eingesetzt, um nach einem vorbedachten Plan, dessen Grundzüge schon 1937 feststanden, die Diktatur gegen den inneren Feind zu verteidigen. Mag die Nazi-Presse versichern, „die innere Front steht fest“ (Breslauer Neueste

Nachrichten vom 14. Dezember 1939), das entscheidende ist, dass eine solche innere Front besteht, dass an ihr schon heute gekämpft werden muss und dass in der Zukunft an dieser Front noch viel heftiger und erbitterter wird gekämpft werden müssen.

Wie unsicher die Lage an dieser inneren Front heute ist — trotz der starken Disziplinierung und der ungewöhnlichen Leidensfähigkeit des deutschen Volkes — lassen die nachstehenden Berichte erkennen.

**Rheinland-Westfalen, 1. Bericht:** Die Stimmung im ganzen Westen hat sich in den letzten Wochen verschlechtert. Dazu tragen vor allem die neuen Massnahmen der Verkehrsbeschränkung und die Absicht, alle irgendwie verfügbaren Barmittel in die Töpfe der Sparinstitute zu bekommen, erheblich bei. Hinzu kommt, dass sich nach und nach die Vorräte verringern, über die manche Familie noch verfügte. Ausserdem fragen sich die Menschen, wie denn nun eigentlich der Krieg mit Erfolg geführt werden soll. Immerhin ist nach wie vor die Meinung vertreten, und sie wird vom System planmässig genährt, dass die deutschen Waffen allen anderen überlegen sind. Ein wahres Bild von der Kriegslage aber kann sich in Deutschland kaum jemand machen. Darum greift immer mehr eine dumpfe Stimmung um sich. Oeffentliche Aeusserungen der Unzufriedenheit gibt es jedoch kaum, trotz der schweren Einschränkungen aller Art. Das Volk ist derart eingeschüchtert, dass man sich nur in ganz vertrautem Kreise mal gehen lässt. Die Polizei ist allerdings genau über die stimmungsmässige Situation unterrichtet und sie tut ihr möglichstes, um die Herausbildung von Unruherden zu verhindern. Das geschieht dadurch, dass man von Zeit zu Zeit Verhaftungen vornimmt, meist ohne jeden erkennbaren und nachweisbaren Grund. Polizeiliche Vernehmungen sind an der Tagesordnung, die oft nicht mit der Verhaftung, wohl aber mit der Verwarnung und mit Drohungen enden. Man kann fast sagen, dass jedes Dorf von Zeit zu Zeit seinen Prozess hat.

Im Ruhrgebiet ist die Stimmung am schlechtesten. Hier laufen auch die meisten Polizeiaktionen gegen Urlauber. Man kann aber nie genau erfahren, ob es sich nicht nur um Gerüchte handelt. Es ist sogar anzunehmen, dass die Gestapo selbst Gerüchte aller Art in Umlauf setzt, um abschreckend zu wirken. Wie überhaupt die Abschreckung das Merkmal aller polizeilichen Aktionen ist. Gegen Arbeiter und Angestellte gibt es Prozesse und sonstige Aktionen meist wegen angeblicher Sabotage und — besonders im Bergbau — wegen der Weigerung,

Ueberschichten zu leisten. Das rheinisch-westfälische Industriegebiet liegt voll von SS-Formationen. Himmels Armee gegen den inneren Feind ist jetzt so stark, dass sie allein durch ihr massenweises Auftreten Furcht und Schrecken verbreitet. Der Sitz des Hauptquartiers der Schwarzen Garde ist Recklinghausen.

Grosse Not herrscht am Rhein und an der Mosel unter den Winzern. Diese Menschen sind total verarmt, weil natürlich jeder Fremdenverkehr aufgehört hat und weil der Wein viel zu teuer ist, so dass ihn niemand kaufen kann. Zum Wein gehört auch „Stimmung“, es ist nicht nur umgekehrt, dass der Wein die Stimmung macht.

„Je grösser die Not, desto voller die Kirchen“, das gilt hier in vollem Umfange. Der Kirchenbesuch hat seit Kriegsbeginn ständig zugenommen. Und heute gehen Leute in die Kirche, die man früher niemals hat zur Kirche gehen sehen.

Das fröhliche rheinische Volk ist direkt griesgrämig geworden. Die Zwangsmassnahmen tragen natürlich nicht dazu bei, die Stimmung zu verbessern und die Ankündigung neuer Massnahmen noch weniger. Hinzu kommt, dass hier Kriegszone, und deshalb die Furcht vor Luftangriffen stark verbreitet ist. Man fragt sich, wie es wohl im zweiten Kriegsjahre werden würde. Schon jetzt herrscht überall Not. Alles in allem: Es ist traurig, dass es so kommen musste, und wie es noch werden wird, weiss kein Mensch zu sagen. Ueber uns allen hängt das Unheil.

2. *Bericht*: Das ist kein Leben mehr, das wir jetzt führen müssen. Ueberall Diktatur. Im alltäglichen Leben, auf der Strasse, im häuslichen Leben, überall Zwang und Bevormundung. Abgesehen von dem Mangel an Fetten, Fleisch, Kaffee, Tee, Wäsche und Kleidung, lastet am schwersten auf der Familie, dass man nicht mehr Herr über die Erziehung der Kinder ist. Man muss mit ansehen, wie sie gegen alles, was uns heilig ist, erzogen werden, ja, dass sie verdorben werden. Die Schule und die Jugendorganisationen richten die Kinder als Familienspitze ab, ohne dass die Kinder ahnen, wofür sie gebraucht werden. Wendet man sich dagegen, und versucht man der Schulerziehung entgegenzuwirken, so muss man fürchten, dass einem die Kinder abgenommen werden mit der Begründung, man sei unfähig zur Kindererziehung. In Köln gibt es Hunderte von Familien, deren Kinder in nationalsozialistischen Erziehungsheimen sind.

Die Frauen und Mütter werden mit unzähligen Schriften, Traktätchen, Broschüren, Durchhaltevorträgen und Kochrezepten überschüttet. Der Erfolg dieser Propaganda ist recht gering. Alles wirkt so abgeleiert und allmählich stumpft man dagegen ab. Denn diese Propaganda gibt nichts, sondern sie

bedeutet immer neue Opfer. Was aber kann eine Mutter noch opfern? Sie selbst hat bereits alles geben müssen. Der Krieg nimmt ihr nun noch das Letzte: den Mann und das Kind.

Wenn es eine Gerechtigkeit auf der Welt gibt, dann werden die Urheber dieser materiellen und seelischen Not und die Verantwortlichen für das Leid des Volkes eines Tages furchtbar bestraft werden.

Wir Frauen aus der Arbeiterbevölkerung haben andere Ideen und Wünsche als die, die uns von den Nazis vorgegaukelt werden. Dies System kann und wird nicht bestehen bleiben und es wird an seiner eigenen Verlogenheit und Brutalität zugrunde gehen. Dass das bald sein werde, das ist der Wunsch und die Sehnsucht aller Arbeiterfrauen.

3. *Bericht:* Sie sollen ruhig so weitermachen. Der verbohrteste Nazi wird einmal klug werden. Es dämmt schon genug. Ich habe eine grosse Verwandtschaft, 16 Familien sind es. Ich kenne darunter nur zwei Nazis und das sind junge Leute, d. h. der eine ist 23, der andere 27 Jahre. So ist es in meinem Familienkreis nicht allein.

Aber natürlich wagt keiner etwas zu sagen. Der SS-Terror übersteigt alle Grenzen. Nur ein verlorener Krieg kann das Nazi-System vernichten. Und dass er verloren gehen wird, das ist für mich sicher; leider allerdings noch nicht für viele andere Menschen. Das Volk bei uns am Rhein hat den Krieg satt.

Früher war ich nie politisch tätig, ich war gewerkschaftlich organisiert, weil das selbstverständlich war und weil ich wusste, dass meine Gewerkschaft die Lohn- und Arbeitsbedingungen regelte und verbesserte. Ich bedauere heute meine frühere politische Untätigkeit. Hätten wir die früheren Zeiten wieder, ich würde mich nicht mehr so zurückhalten, sondern mithelfen, die Rechte der Arbeiter und der Menschen überhaupt zu erhalten.

4. *Bericht:* In der Gemeinde X., die nur von Kleinbauern bewohnt ist, fand eine Bauernversammlung statt. Die Versammlung stand im Zeichen des Winterhilfswerks. In seinen Ausführungen erklärte der Kreisbauernführer, es gäbe noch immer Landwirte, die den wahren Sinn der Volksgemeinschaft nicht verstehen wollten. Viele übten Kritik aus Gewohnheit. In Zukunft würden diejenigen, die sich nicht in die Volksgemeinschaft einfügen könnten, aus der Kreisbauernschaft ausgeschlossen werden. Ausser dem Verlust des verbilligten Kunstdüngers und des Kraftfutters würde ihr schlechtes Verhalten auch noch andere Folgen nach sich ziehen.

In den Nazi-Führerkreisen ist man sehr gut über die wirkliche Stimmung des Volkes unterrichtet. Bis zum heutigen Tage ist es dem Kreisleiter Volm nicht gelungen, in verschiedenen

Gemeinden des hiesigen Gebietes Ortsgruppen zu errichten. Selbst die Ortsbauernführer lesen nicht den „Westdeutschen Beobachter“, sondern den „Volksfreund“, eine frühere Zentrumszeitung.

Die Lage der Katholiken hat sich seit Kriegsausbruch verschlechtert. Der Gottesdienst, besonders Sonntags das Hochamt, stehen unter der Kontrolle der Gestapo und der SS. Die Pfarrämter werden oft mit Haussuchungen geplagt. Ebenso ergeht es den Mitgliedern der Kirchenvorstände. Die Schikanen der Amtsträger gegenüber katholischen Familien nehmen zu. Vor dem Kriege wurde wenigstens noch insofern Rücksicht genommen, als man den Jugendlichen gestattete, Sonntags zum Hochamt zu gehen. Jetzt hält die HJ während dieser Zeit Pflichtappelle ab. Die Katholiken sind auf noch schlimmere Schikanen gefasst. Aber man glaubt in diesen Kreisen, dass es nicht lange dauern wird.

Die Angst vor den kommenden Kriegereignissen steigert sich. Dazu trägt auch bei, dass man den Fliegerschutz noch immer mehr ausdehnt. Man spricht nur noch von dem Krieg im Westen, der eines Tages, mit allen seinen schweren Folgen für die Grenzbevölkerung losbrechen muss. Man macht sich Sorge, weil es auf deutscher Seite keinen Fortschritt an der Westfront gibt und glaubt deshalb, dass eines Tages der Krieg nach Deutschland hereingetragen werden wird.

In den letzten Tagen erfolgten mehrere Verhaftungen. Unter den Verhafteten befinden sich fünf SA-Leute, die nach Aachen ins Polizeigefängnis abgeführt wurden.

Der Besuch der von den NS-Gliederungen abgehaltenen Versammlungen hat merklich nachgelassen.

5. *Bericht* (Kohlengebiet): Nach und nach macht sich unter den Industriearbeitern ein gewisser Stimmungsumschwung bemerkbar. Die bisherigen ausenpolitischen Erfolge Hitlers hatten unter den unbeeirrten Gegnern des Nationalsozialismus Hoffnungslosigkeit aufkommen lassen. Die Zahl derjenigen, die nicht nur Gegner des Systems geblieben waren, sondern die auch an eine bessere Zeit glaubten, wurde geringer. Da kam der Krieg und nun wuchs wieder die Hoffnung auf das Ende des Systems. Noch einmal gab es in der Stimmung einen Rückschlag, als Polen in so kurzer Zeit überrannt wurde. Ganz im Gegensatz zu der Masse des Volkes, die darauf hoffte, dass man den polnischen Fall als erledigt betrachten und um den grösseren Krieg herumkommen würde, waren viele Arbeiter, die den Glauben an den Sturz des Systems nicht aufgegeben hatten, froh, dass es anders kam, dass Frankreich und England sich nicht mit dem Sieg über Polen abfanden. Denn nun, so meinen diese Arbeiter, wird das System auf die Dauer nicht mit den wachsenden Schwierigkeiten fertig werden.

Die braunen Bonzen fühlen das und sie geben sich redliche Mühe, die Stimmung zu heben oder den Gegnern des Regimes Schrecken einzujagen. Tausende von Betriebsappellen finden täglich im ganzen Reiche statt. Besonders geschäftig sind die Bonzen im Industriegebiet. Der Tenor aller Reden ist: England will Deutschland vernichten und Frankreich leistet ihm Hilfsstellung. Diesmal aber werden wir England schlagen.

Die politischen Gespräche in den Betrieben haben wieder zugenommen. Sie drehen sich immer um die eine Frage: Ist es besser geworden? Und fast immer kommt man zu dem Resultat, dass die Zeit der Republik eben doch besser war als das Dritte Reich.

Solche Unterhaltungen haben natürlich auch schon vor dem Kriege stattgefunden. Aber da gab es viele, die aus dem Dritten Reich eine Sowjetrepublik machen wollten, schon um Rache nehmen zu können, wie sie glaubten. Jetzt ist es um die zukünftige Sowjetrepublik still geworden.

Alles in Allem: Es beginnt so etwas wie eine Neubelebung derjenigen Kräfte und Ideen, die Inhalt der demokratischen Republik waren. Die Propagandareden der braunen Wanderredner verfehlen ihre Wirkung. Noch überwiegt allerdings die Furcht vor der Gestapo und vor Zuchthaus und Konzentrationslager.

**Berlin:** Das Volk ist sich in keiner Weise der Unsicherheit der Lage Deutschlands bewusst. Die nationalsozialistische Propaganda hat dem Volke beigebracht, dass dieser Krieg unter allen Umständen von Deutschland gewonnen werden muss. England muss auf alle Fälle niedergedrungen werden, das hat sich so in den Köpfen festgesetzt, dass es sogar Leute gibt, die daraus folgern: wenn nicht in diesem, dann muss England in einem nächsten Krieg geschlagen und vernichtet werden. Deshalb will man durchhalten, um diese — wie der Nationalsozialismus dem Volke weissmacht — nun einmal schicksalhafte Prüfung Deutschlands zu bestehen. Nur so ist es verständlich, dass die schweren Belastungen von der Bevölkerung ertragen werden und nicht zum Aufbegehren, sondern eher zum Gegenteil führen. Wenn man jetzt im Reich die Ohren aufhält, so hört man von allen Leuten nur Klagen. Alle diese Äusserungen der Verstimmung und Verärgerung sind aber nicht von politischen Schlussfolgerungen begleitet, oder wenn, dann von pro-nazistischen. Dem Ausruf des Unmuts folgt immer wieder die gehorsame Feststellung, es sei ja nicht anders möglich, sei notwendig, könne nicht umgangen werden.

Einen Einblick in Geistesverfassung und Denkweise des Volkes gewähren die nachstehenden persönlichen Beobachtungen bei einer Musterung:

In der Aula einer Schule im Bezirk Tiergarten versammelten sich kürzlich etwa 90 junge Leute<sup>1)</sup>, die die Aufforderung zur Musterung erhalten hatten. Diese Musterung spielte sich folgendermassen ab: Durch Namensaufruf wird festgestellt, dass von den Vorgeladenen alle bis auf zwei, die wegen Erkrankung fehlen, angetreten sind. Nach einer kurzen Ansprache eines Offiziers, in der er auf die „Bedeutsamkeit des Tages im Leben eines jeden jungen Mannes“ hinweist, und nach der sogenannten Voruntersuchung, die Feststellung des Gewichtes, der Körperlänge, Seh- und Gehörschärfe umfasst, kommen die jungen Leute zunächst zu einem Vertreter des Arbeitsamtes. Dieser trägt die Nummer des Arbeitsbuches in den schon vorbereiteten Wehrpass ein und vertritt gegenüber der Musterungskommission die Belange des Arbeitseinsatzes bestimmter Berufsgruppen. Dann werden die Leute dem Stabsarzt vorgeführt, dem zwei Aerzte in Zivil assistieren. Die Untersuchung ist oberflächlich. An die jungen Leute wird die Frage gerichtet, ob sie sich gesund fühlen, was in der Regel bejahend beantwortet wird. Wer nicht offensichtliche körperliche Gebrechen hat, wird genommen. Nach der ärztlichen Untersuchung kommt der Gemusterte zu einem Vertreter der Polizei, der ihn auf Grund vorliegender und offenbar genauer Unterlagen hinsichtlich seiner „Wehwürdigkeit“ prüft.

Schliesslich fällt ein höherer Offizier die eigentliche Entscheidung über die Verwendung des einzelnen. Er fragt jeden, ob er einer bestimmten Truppengattung zugeteilt werden möchte. Dabei kann man die Beobachtung machen, dass jeder Mann die Truppengattung wählt, die nach seinen Ansichten die bequemsten Dienstverhältnisse hat. Die Wünsche sind dennoch sehr verschiedenartig. Als bequemste Waffengattungen gelten Luftnachrichtentruppen und Flakartillerie, sie werden deshalb besonders häufig gewünscht. Der Musterungsoffizier kommt solchen Wünschen bei der Zuteilung weitgehend nach. Die Musterung schliesst mit einer Ansprache eines Offiziers, in der auf die Verpflichtungen der „Soldaten im Beurlaubenstand“ hingewiesen wird.

Nach Schluss des offiziellen Teiles suchen die jungen Leute häufig noch in kleinen Gruppen ein Lokal auf, um dort den festlichen Akt zu feiern. Bei ihren Unterhaltungen tritt deutlich die Geistesverfassung dieser jungen Leute zu Tage. Jeder legt mehr oder weniger umständlich klar, weshalb er zu diesem oder jenem Truppenteil wollte und kommt dann wieder

<sup>1)</sup> Es verdient Beachtung, dass es sich hierbei um Jahrgänge handelt, die in ihrer ganzen Entwicklung der nationalsozialistischen Erziehung und Propaganda ausgesetzt waren.  
(D. Red.)

auf die Bequemlichkeitserwägungen zu sprechen. Jeder sucht sich also so gut wie möglich aus der Affaire zu ziehen. Aber man kann nicht sagen, dass die Leute grundsätzliche Kriegsgegner oder auch nur, in der Gesamtheit betrachtet, in ihren Hoffnungen auf den Ausgang des Krieges oder die Chancen Deutschlands in diesem Krieg schwankten. Ihre Vorbehalte erstrecken sich immer nur auf die persönliche Bequemlichkeit und es ist nicht uninteressant zu beobachten, wie Männer sich ausrechnen, dass sie beim Militär, von Familiensorgen, unerfreulichen Arbeitsverhältnissen und Ernährungsschwierigkeiten frei, ein bequemeres Leben finden könnten.

**Thüringen:** In Gera und Umgebung fand im Dezember eine umfassende Kampagne gegen die kritische Stimmung der Hausfrauen statt, die angefangen hatten zu schimpfen, als die Märkte immer leerer wurden. In vielen Fällen sind Verhaftungen „wegen Verstosses gegen das Heimstückgesetz“ erfolgt. Die Nazis sind nun dazu übergegangen, ganz systematisch Kinder zum Einkaufen zu verwenden. Für Frauen, die keine Kinder haben, werden vom Jungvolk einfach Kinder zum Einkaufen abkommandiert. Auf dem Markt wurde ein Kino in Betrieb gesetzt, das von morgens 8 Uhr bis vormittags 11 Uhr Kurzfilme vorführte, die zeigen, wie billig und gut man mit Erstatzwaren auskommen kann. Gleichzeitig werden Tag für Tag Aufklärungsversammlungen für die Hausfrauen veranstaltet. Zu vielen Vorträgen müssen die Arbeiterinnen aus den Betrieben gleich geschlossen hinmarschieren. Es handelt sich meist um Textilarbeiterinnen. Viele Freude haben diese Arbeiterinnen nicht an dem Rummel, aber sie müssen ihn mitmachen. Alle Versammlungen werden unter dem Leitspruch veranstaltet, der durch Riesenplakate in die Gehirne gehämmert wird: „Was muss die Hausfrau opfern, weil England uns blockiert.“ Die Grundtendenz aller Vorträge ist die Anklage gegen England, das die deutschen Frauen und Kinder zum Hungern zwingt.

Der Landkreis Gera ist wie andere Bezirke Thüringens voll mit Evakuierten aus dem Saargebiet belegt. Es ergeben sich immer häufiger Differenzen zwischen den Ortseinwohnern und den Evakuierten. Die Quartiergeber beklagen sich besonders darüber, dass die führenden Nazis grösstenteils mit Einlogierungen verschont wurden. Ausserdem macht es böses Blut, dass die sogenannte „Räumungsunterstützung“ an die evakuierten Familien immer erst mit 14-tägiger Verspätung ausgezahlt wird. Diese Unterstützung soll zum Ersatz der Kosten dienen, die die Quartiergeber durch die Einlogierungen haben. Die Quartiergeber sind meist nicht in der Lage, solange Geld auszulegen.

Auch andere Beträge werden sehr schleppend ausgezahlt.

So bekommen die Kriegerfrauen ihr Geld meist erst am 9. und 10. Tag nach dem festgesetzten Auszahlungstermin. Jeden Monat verzögert sich die Auszahlung um weitere zwei Tage. Auf die Weise spart der Staat allmählich eine ganze Menge Geld ein. Quartiergelder für tageweise einquartierte Soldaten werden erst nach drei Wochen ausgezahlt. Regelmässig wird dann immer noch einmal gefragt, ob die Quartiergeber nicht zugunsten der NSV auf das Geld verzichten wollen. In vielen Fällen lassen sich natürlich die Quartiergeber einschüchtern, so dass auch auf diese Weise nicht unbedeutliche Summen eingespart werden.

**Brandenburg:** Die Stadt Guben hat bis zum 21. Dezember bereits 85 Gefallene registrieren müssen. Dabei hat sich herausgestellt, dass viele Soldaten, die schon in den Tagen zwischen dem 1. und 10. September gefallen waren, zunächst als Gefangene gemeldet wurden. Erst nach und nach hat man in einzelnen Fällen zugegeben, dass die Soldaten gefallen waren. Man wollte nicht zuviel Tote auf einmal eingestehen, um keine Schockwirkung herbeizuführen. Es handelt sich meistens um Soldaten im Alter zwischen 25 und 39 Jahren.

Kennzeichnend für die Lage an der „inneren Front“ ist auch die Einstellung der Bevölkerung gegenüber Polen. *Das Verhalten der Bevölkerung im Umgang mit den polnischen Kriegsgefangenen* ist für das Regime ein Gegenstand ernster Sorge. Mitte Dezember verbreitete das amtliche „Deutsche Nachrichtenbüro“ eine Mahnung an die Bevölkerung: „Feind bleibt Feind“. Darin hiess es:

„Es ist verboten, Kriegsgefangenen bei der Beschaffung von Kleidungsstücken, Genussmitteln und Geld behilflich zu sein, ihnen Streichhölzer, Feuerzeuge, Waffen und Werkzeuge zu besorgen, gemeinsam mit ihnen Lokale zu betreten oder Geschenke und Nahrungsmittel von ihnen anzunehmen.“

Anfang Januar hat der Oberpräsident von Ostpreussen eine Anordnung erlassen, die der Zivilbevölkerung jeden persönlichen Verkehr mit Kriegsgefangenen verbot. Erläuternd wurde darin ausgeführt:

„Unter persönlichem Verkehr versteht man die Haus- und Tischgemeinschaft mit Kriegsgefangenen, die Mitnahme der Kriegsgefangenen in Gast- und Unterhaltungsstätten, die Bedienung in Gaststätten und gemeinsamen Kirchgang und

Durchführung gemeinsamer Kirchenveranstaltungen aller Art. Ebenso ist der Zivilbevölkerung das Tragen von Uniformen und Uniformstücken von Kriegsgefangenen untersagt."

Um dieselbe Zeit wurde in der deutschen Presse der Fall einer Frau aus dem Kreise Gifhorn in Hannover behandelt, die in Beziehungen zu einem polnischen Kriegsgefangenen getreten war, „obgleich von den verschiedenen Stellen mehrfach die unmissverständliche Warnung erteilt worden war, dem kriegsgefangenen Gegner gegenüber grösste Zurückhaltung zu wahren". Der zuständige Kreisleiter der NSDAP hatte sich des Falles in folgender Weise angenommen:

„Der Kreisleiter, der in vielen Versammlungen seines Kreises auf die Haltung den Gefangenen gegenüber nachdrücklichst hingewiesen hatte, sah sich nunmehr gezwungen, gegen Frau Wiedenroth, die die deutsche Frauenehre in gröblichster Weise beschmutzt hat, energisch vorzugehen. Er hat Frau Wiedenroth, wie er angekündigt hatte, persönlich die Haare abgeschnitten. Von zuständiger Seite wird die Frau noch exemplarisch bestraft werden."

Die „exemplarische Bestrafung" ist in anderen Fällen bereits erfolgt. Aus demselben Anlass verurteilte das Sondergericht in Heydekrug (Ostpreussen) ein 22-jährige Bauernmagd zu sechs Jahren Zuchthaus, das Sondergericht zu Tilsit (Ostpreussen) eine 25-jährige Angeklagte zu fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust und das Braunschweiger Sondergericht eine verheiratete Frau zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust.

Der nachstehende Bericht aus *Ostpreussen* geht auf diese Vorgänge näher ein und zeigt zugleich, wie bedrückt die dortige Bevölkerung in die Zukunft blickt, weil sie die Vergeltung für die deutschen Greuel in Polen nach der Niederlage Deutschlands fürchtet.

Die Nazis versuchen mit allen Mitteln, einen Kontakt zwischen der deutschen Bevölkerung und den polnischen Gefangenen zu verhindern. Trotzdem nehmen die Beziehungen zwi-

schen den Orts- oder Dorfbewohnern und den polnischen Gefangenen immer engere Formen an. In Ost- und Westpreussen zum Beispiel, wo gewiss nicht die meisten Gefangenen hingebracht worden sind, werden die Nazis kaum noch mit der Bestrafung all jener Personen fertig, die den Gefangenen Hilfe in irgendeiner Art leisten. Es häufen sich zum Beispiel die Fälle, dass Gefangene fliehen, obwohl das ein fast aussichtsloses Beginnen ist. Sehr oft ist aber deutlich aus der Art der Flucht zu schliessen, dass den Gefangenen dabei von Hausgehilfen oder den Arbeitgebern geholfen worden ist. Ziemlich grossen Umfang scheinen auch Liebesverhältnisse zwischen polnischen Gefangenen und deutschen Frauen oder Mädchen anzunehmen. Die Zeitungen veröffentlichen eine Reihe von Urteilen, die gegen Frauen ergangen sind, die sich derart mit polnischen Gefangenen eingelassen haben. Es ist jetzt ein Urteil bekannt geworden, durch das eine Frau wegen Liebelei mit einem polnischen Gefangenen zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist.

Es werden jetzt auch alle die Polen, die als Zivilisten zur Arbeitsleistung ins Reich geholt werden, als Gefangene angesehen, und das heisst, auch ihnen gegenüber gilt das Verbot für die deutsche Bevölkerung, irgendwelche Beziehungen aufzunehmen. Nur mit Burschen unter 16 Jahren und Mädchen unter 15 Jahren dürfen die Deutschen ausserdienstlich verkehren.

Die Bevölkerung findet, dass es gar nicht verwunderlich sei, wenn die Landbevölkerung sich so schnell mit den Polen einlasse. Es wurden doch schon in Friedenszeiten immer Polen auf die Güter zum Arbeiten geholt. Eine grosse Rolle spielt aber auch die Ueberlegung, dass Deutschland im Falle einer deutschen Niederlage Ostpreussen an Polen oder Russland verlieren würde. Daraus entsteht eine gewisse Tendenz, sich rechtzeitig sozusagen polnische Bürgen zu verschaffen. Die Landarbeiter möchten übrigens, wenn Ostpreussen schon von Deutschland abgetrennt wird, lieber an Russland angeschlossen, als den polnischen Magnaten ausgeliefert werden. In den Städten ist die Stimmung noch etwas günstiger für Deutschland. Dort wirkt sich die nationalsozialistische Propaganda stärker aus und man glaubt vorläufig noch fest an den Sieg der deutsch-russischen Koalition.

Die Baltendeutschen, die zum Teil noch in oder in der Nähe von Königsberg einquartiert sind, sind sehr geteilter Meinung über ihre Ansiedlung im ehemals polnischen Gebiet. Viele von ihnen möchten lieber als Tagelöhner in Ostpreussen bleiben, als sich als Pächter in den neueroberten Gebieten ansiedeln zu lassen. Die deutsche Presse bringt jeden Tag Greuelbilder aus dem ehemaligen Polen und teilt mit, dass die Polen dafür exemplarisch bestraft, d. h. erschossen wer-

den. Diese deutsche Pressekampagne wirkt sich aber auf die Baltendeutschen anders aus, als die deutsche Propaganda erwartet hatte. Je mehr Meldungen über Hinrichtungen von Polen erfolgen, umso grösser wird die Angst der Baltendeutschen, dass sie dafür einmal büssen müssen, wenn sie sich jetzt im ehemals polnischen Gebiet ansiedeln lassen, und zum Schluss, wenn Deutschland den Krieg verliert, den Polen ausgeliefert sein werden. Die Stimmung unter den Rückwanderern aus den baltischen Staaten ist so schlecht, dass die Nazis mit Drohungen dagegen arbeiten müssen. Sie geben bekannt, dass jeder, der den ihm jetzt zugewiesenen Platz nicht übernimmt, das Recht verliert, seinem bisherigen ausländischen Besitz entsprechend neu angesiedelt zu werden.

Bemerkenswert ist auch, dass in Ostpreussen vielfach die Sorge verbreitet ist, dass die Russen eines Tages doch wieder aus dem deutsch-russischen Bündnis abspringen und sich gegen Deutschland wenden könnten.

Die Streitkräfte an der inneren Front werden neben der Polizei und SA von den *Amtswaltern der NSDAP* und ihrer Nebenorganisationen gestellt. Deshalb wäre es vom Standpunkt der Diktatur aus widersinnig gewesen, wenn diese Leute eingezogen und an die militärische Front gestellt worden wären. Durch diese organisierte Drückebergerei ist der Ruf der meisten Parteibonzen noch fragwürdiger geworden, als er ohnehin schon war. Es liegen darüber folgende Berichte vor:

**Mitteldeutschland:** Seit Mitte November ist der grösste Teil der SA- und SS-Leute, die zur Wehrmacht eingezogen waren, wieder in ihren Ort zurückgekehrt und üben ihre alten Funktionen aus. Man hat sich offenbar inzwischen von der Wichtigkeit der inneren Front überzeugt und man braucht diese Leute auch für die vielen Versammlungen der Partei.

**Brandenburg:** Jede Woche wird öffentlich bekanntgegeben, welche Parteibonzen den Führer gebeten haben, sich als Freiwillige zur Wehrmacht melden zu dürfen. Damit will man den immer häufiger auftauchenden Gerüchten entgegentreten, dass sich die Bonzen vor der Front drücken. So leicht gelingt es aber nicht, diese kritischen Gerüchte zu unterdrücken, weil jedermann beobachten kann, wie die Drückebergerstellen von Tag zu Tag zunehmen. Am besten gelingt die Drückebergerei den Bonzen, wenn sie sich als Führer für die SA-Wehrmannschaften betätigen können. Guben stellte

bei einem Appell dieser Wehrmannschaften am 18. Dezember 845 Mann im Alter zwischen 16 und 52 Jahren, für die 112 SA-Führer eingestellt wurden.

## 2) Kriegsaussichten und Kriegsziele in der Vorstellung des Volkes

Die Mehrzahl der Berichte stimmte bisher darin überein, dass ein grosser Teil des Volkes an die Ueberlegenheit der deutschen Waffen und den Sieg Deutschlands glaubt. (Vgl. dazu Heft 1/1940 und die in diesem Heft unter 1) wiedergegebenen Berichte.) Neuerdings mehren sich aber die Nachrichten, dass die Angst vor der Niederlage um sich greife und dass diese Angst den Widerstandswillen gerade in den Bevölkerungskreisen stärke, die bisher den Nationalsozialisten kritisch gegenüber gestanden hätten. Bewahrheitet sich diese Feststellung, so würde sich damit ein psychologischer Vorgang wiederholen, der früher aus anderem Anlass die Haltung breiter Schichten der Bevölkerung zum Regime bestimmte. Jahre hindurch war die Angst vor dem Bolschewismus eine Art negativer Massengrundlage für das Regime, jetzt hat es den Anschein, als ob die Angst vor der Niederlage den Platz der Angst vor dem Bolschewismus einnehmen und dem Regime auch in Kreisen Gefolgschaft sichern würde, die sonst mit ihm keineswegs einverstanden sind.

Ueber die Vorstellungen, die man sich im Volke über die Aussichten Deutschlands in diesem Kriege macht, ist den vorliegenden Berichten folgendes zu entnehmen:

**Rheinland, 1. Bericht:** Trotz aller Misere geben der Hurratriotismus der Jugend, der SS und SA, sowie der amtliche Propagandazauber den Ton an und übertönen alles. Diese Propaganda ist hauptsächlich darauf gerichtet, das Volk sicher zu machen in der Auffassung, diesmal würde England niedegerungen werden. Die Hoffnung auf dieses Niederringen, auf den schliesslichen Sieg über England machten vielen das Opfern und Darben leichter. Es ist die Hoffnung, dass der Krieg ein Ende nehmen wird, ohne dass Deutschland dabei zugrunde gerichtet wird. Ueberhaupt ist

alle Propaganda darauf abgestellt: Sieg über England oder Untergang. Und ferner: England hat diesen Krieg gewollt, darum muss es bestraft werden. In einer solchen Situation ist jede oppositionelle Aktion unmöglich. Es muss erst schlimmer kommen.

Die Arbeiterschaft, die 1914-18 noch nicht vergessen hat, ist von der Kriegspsychose wenig erfasst. Sie kennt das Hungern und Darben aus dem vorigen Krieg und weiss, dass es schliesslich nicht mehr weiterging. Sie betrachtet auch jetzt die Lage am nüchtersten von allen Bevölkerungsklassen und lässt sich vor allen Dingen nicht zum Hass gegen England verleiten.

In den Kreisen derjenigen, die keine Ahnung haben von der internationalen Situation — das sind heute mehr als vor Hitler, besonders in der Jugend — glaubt man, dass, wenn Deutschland genug Nahrungsmittel und Rohstoffe bekommt — besonders aus Russland erhofft man allerdings solche — eine Niederlage ausgeschlossen ist. Dann, so sagen diese Leute, wird Deutschland unbesiegbar sein. Dazu gehen die unsinnigsten Gerüchte über geheime Waffen des Führers um, die dieser aber nur im alleräussersten Falle anwenden werde. Man erzählt sich von Bakterienkrieg, Todesstrahlen, Lufttorpedos und sogar von künstlichen Erdbeben, die durch Atomzertrümmerung erzeugt werden könnten. Man hat zumeist den Eindruck, dass diese „Strategen“ mit solchen Erzählungen ihre eigene Angst verschleichen möchten. Allerdings haben die früheren aussenpolitischen Erfolge Hitlers ebenfalls dazu beigetragen, dass die „Wunderkraft des Führers“ eine grosse Rolle im Volke spielt. Ein einziger dieser Biertisch-Strategen macht eine ganze Kneipe verrückt, alle hören sich den Unsinn an, aber keiner wagt, Zweifel zu äussern, aus Furcht vor Denunziationen. Es ist Mittelalter in Deutschland. Nur die Furcht vor der Gestapo hält alles zusammen: die Furcht erfasst aber auch viele, wenn sie an die Zukunft denken.

2. *Bericht* (Ein einfacher sozialdemokratischer Arbeiter vom Niederrhein): Man darf sich über die militärische Stärke Deutschlands keinen Selbsttäuschungen hingeben. Deutschland ist militärisch ungeheuer stark. Deutschlands Niederlage ist wohl sicher. Aber sie wird in erster Linie durch die Ernährungslage und durch den Rohstoffmangel herbeigeführt werden. Schon jetzt ist zu beobachten, dass die Krankheitsziffer steigt.

Die Stimmung im Volke ist schlecht. Aller Propaganda zum Trotz herrscht alles andere als Begeisterung für den Krieg. Das Volk ist aufs Höchste unzufrieden, aber so eingeschüchtert, dass nur selten jemand seinem Unwillen Luft macht. Bevor das Volk sich erhebt, kann noch erhebliche Zeit verstreichen.

Zurzeit sieht es so aus, als ob das Volk willenlos alles mitmachen wird, was ihm befohlen wird.

In weiten Kreisen herrscht eine regelrechte Angst davor, dass der Bolschewismus, von Hitler gefördert, eines Tages in Deutschland zur Macht kommen könnte.

**Westfalen, 1. Bericht** (Reisebericht eines Neutralen): Auf der Bank in X., wo ich den Scheck einlösen wollte, wurde mir gesagt, dass ich den Scheck nur bei der Reichsbank eingelöst erhalten könne. Dafür aber fragten mich gleich fünf Beamte aus, nachdem ich ihnen bestätigt hatte, dass ich aus Y... käme. Diese Ausfragerei hatte nicht etwa den Sinn, von mir zu erfahren, ob ich ein „Agent des Secret Service“ oder einer anderen gefährlichen Bande sei. Vielmehr lag den Leuten ehrlich daran, sich möglichst genau zu orientieren.

So fragte man mich z. B., ob es denn bei uns im Auslande auch Lebensmittelkarten gäbe, wie man über das deutsche Volk denke usw. Als ich wahrheitsgemäss erklärte, dass sich allerdings die Stimmung im gesamten Ausland immer mehr gegen Deutschland richte, da waren die Ausfrager sehr still. Besonderes Interesse schienen die Leute für die Frage zu haben, ob Amerika für oder gegen Deutschland sei. Weiter wollte man wissen, ob sich die Stimmung im Auslande auch gegen das deutsche Volk richte, oder nur gegen die Nazis. Und schliesslich interessierte man sich für meine Meinung über die Kriegsaussichten, über die Lage auf den Kriegsschauplätzen und darüber, ob Belgien, Holland und die Schweiz an einen Angriff Deutschlands glaubten. Ich liess keinen Zweifel darüber, dass man in diesen Ländern nicht nur auf alles gefasst ist, sondern dass man, obwohl äusserlich neutral und bemüht, den Krieg vom eigenen Boden fernzuhalten, die Niederlage Deutschlands wünsche und dass man auch von dieser Niederlage überzeugt sei. Das aber wollte keiner glauben. Es schien, als ob man allgemein, wie man das übrigens auch bei anderen Deutschen im Reiche immer wieder feststellen kann, vom Siege Deutschlands überzeugt sei.

Bei einer Verwandten, bei der ich ein paar Tage wohnte, fand ich den alten Geist. Sie war immer und ist weiter Sozialdemokratin. Auch bei Freunden von früher fand ich, dass sie innerlich die Alten geblieben sind. Reichsbannerkameraden, Gewerkschafter und SPD-Genossen gibt es noch sehr viele. Sie haben ihre Ansicht nicht gewechselt und sind überzeugt, dass die Zeit für die Sozialdemokratie wiederkommt. Die Kommunisten sind ganz verschwunden, bis auf die paar Bornierten, die sich nicht die Mühe machen, die Entwicklung der Stalinischen Politik objektiv zu betrachten, sondern die glauben, dass eines Tages ein Wunder geschehen und Stalin Deutschland bolschewistisch machen könne.

2. *Bericht:* Wie die Bevölkerung zum Kriege steht und wohin ihre Wünsche gehen, das beweist, dass man auf Schritt und Tritt vom Frieden und seinen Aussichten spricht. Die Gespräche drehen sich so sehr um dieses Thema, dass es bald gefährlich wird, vom Frieden zu sprechen. Diese Gespräche wirken im Effekt gegen die Nazis und gegen das System. Zwar versucht die Propaganda, die Schuld immer wieder England zuzuschreiben. Aber langsam wandelt sich die Lage. Das Volk fragt sich, warum denn dann die Westmächte nicht angriffen, wenn sie so sehr den Krieg gewollt hätten. Es ist zwar manches unlogisch, was sich so stimmungsmässig im Volke entwickelt, aber gerade das zeigt, wie wenig es eine wirklich einheitliche „Ausrichtung“ in Deutschland gibt. Kriegsbegeistert ist nur die Jugend und das ist zu begreifen, weil sie unreif ist.

3. *Bericht:* Was bei einem Sturz Hitlers an die Stelle des jetzigen Regimes treten soll, wissen heute die wenigsten. Es gibt aber schon viele Menschen, die auf eine vorübergehende Besetzung Deutschlands gefasst sind. Besonders im Westen des Reiches und in Süddeutschland glauben viele, dass dieser Zustand dem vorzuziehen sei, der eintreten könne, wenn das enttäuschte und nach Vergeltung lechzende Volk von Abenteurern und von Demagogen geführt und ausgenutzt würde. Solche eventuellen trüben Aussichten tragen übrigens auch wiederum dazu bei, dass die unpolitischen Kleinbürger, deren Angst vor dem Bolschewismus seit dem Russenpakt wieder gestiegen ist, sich noch immer mit dem Nationalsozialismus abfinden.

**Thüringen:** In den Betrieben gab es schon manche Diskussion unter den Arbeiterinnen über die Frage, ob es wirklich England ist, das den Krieg veranlasst hat, unter dem jetzt die deutschen Frauen leiden müssen. Das Gros der Geraer Textilarbeiterinnen setzt sich aus Frauen zwischen 30 und 55 Jahren zusammen — die schon den vorigen Krieg bewusst erlebt haben —, die jüngeren Kräfte sind meist in die Rüstungsbetriebe von Zeitz, Bitterfeld, Reinsdorf, Wolfen usw. abgewandert. Die Geraer Arbeiterinnen bilden sich daher ihre eigene Meinung über die Nazi-Reden, die aber doch im ganzen darauf hinausläuft, dass es zwar wohl nicht ganz ohne Zutun der Nazis zum Kriege gekommen ist, dass doch aber auch schon früher immer davon gesprochen wurde, dass der Versailler Vertrag Deutschland zuviel Lasten aufgebürdet habe. Meist folgt gleich darauf die Ueberlegung: „Wenn nun Deutschland wieder verliert, dann müssen wir noch viel mehr Steuern aufbringen. Das nimmt kein gutes Ende für die Arbeiter.“ — Im ganzen muss man feststellen, dass die Ablehnung des Versailler Vertrages ausserordentlich tief im ganzen deutschen Volke verwurzelt ist, was der Nazipropaganda jetzt zugute kommt. Die meisten Frauen

wissen dabei natürlich gar nicht, welche Lasten wirklich auf den Versailler Vertrag zurückzuführen waren. Sie wissen aber, dass schon zu Zeiten der Weimarer Republik gegen den Versailler Vertrag protestiert wurde. Viele erinnern sich auch noch, dass die Kommunisten und die Nazis gemeinsam gegen Versailles gewettert haben.

### 3) Die Nazi-Propaganda und ihre Wirkung

Es lässt sich jetzt ungefähr übersehen, welcher Leit-motive sich die nationalsozialistische Kriegspropaganda bedient. Sie wiederholt im wesentlichen immer folgende Argumente:

1) *England ist der Hauptfeind* und *England ist durch den Seekrieg schon sehr geschwächt*. Als Beispiel stellen wir einige Ueberschriften aus der Essener „National-Zeitung“, dem Organ Görings zusammen:

„Die hilflosen Inselkrämer; Steigende wirtschaftliche Unordnung“ (29. 12. 1939);

„Wachsende Oelzufuhr-Sorgen Englands; Im Löwenkäfig“ (30. 12. 1939);

„Gewerkschaften gegen Sir John Simon; Die Ausbeutung der englischen Massen“ (4. 1. 1940);

„Soziale Machtkämpfe in England; Vertrauensmänner gegen Gewerkschaftsbonzen; Massensterben des Mittelstandes“ (13. 1. 1940);

„Sabotageakte in England nehmen weiter zu“ (13. 1. 1940);

„Gesunken, gestrandet, verbrannt... Schläge auf die englische Handelsflotte“ (18. 1. 1940);

„Wachsende Ernährungsschwierigkeiten in England — Schweine und Geflügel auf Diät gesetzt“ (27. 1. 1940).

2) *Die Westmächte brauchen neue Kriegsschauplätze*. Zwei Beispiele:

„Krieg auf dem Balkan oder im Kaukasus; England und Frankreich brauchen neue Kriegsschauplätze — Eroberungen angekündigt“ („Westdeutscher Beobachter“, Köln, 5. 1. 1940);

„Die britisch-jüdische Weltkriegsabsicht; Skandinavien soll in das Abenteuer hineingezogen werden“ („National-Zeitung“, Essen, 10. 1. 1940).

3) *Die deutsche Wehrmacht ist überlegen*. Beispiele

erübrigen sich. Alle deutschen Zeitungen sind voll von Propagandamaterial über die militärische Ueberlegenheit Deutschlands.

4) *Russland wird liefern.* Wir haben in unseren Berichten wiederholt Beispiele dafür gebracht, dass man im Volke zwar Vertrauen in die militärische Stärke Deutschlands setzt, aber zugleich seine wirtschaftliche Schwäche erkennt. Deshalb versucht die deutsche Propaganda systematisch die Vorstellung zu erzeugen, dass diesmal ein wirtschaftlicher Zusammenbruch Deutschlands nicht zu fürchten sei, weil Deutschland auf die unermesslichen Naturschätze Russlands rechnen könne.

5) *In Polen und im Protektorat baut Deutschland auf.* Wer über das Auftreten der Deutschen in den eroberten Gebieten nur aus der deutschen Presse und durch den deutschen Rundfunk unterrichtet wird, muss den Eindruck gewinnen, dass diese Gebiete jetzt durch deutschen Fleiss, deutsche Technik und deutsche Organisation auf eine höhere Kulturstufe gebracht werden und dass Deutschland dort erst einmal Ordnung schafft. Einige Beispiele:

„Ruhige Entwicklung im Protektorat; Unter dem Schutz des Reiches gewährleistet“ („Westdeutscher Beobachter“, 3. 1. 1940);

„Weihnachten im neuen Schlesien, Arbeiter und Bergleute vergleichen Heute und Gestern — Unter deutschen Tannenbäumen“ („Breslauer Neueste Nachrichten“, 24. 12. 1939);

„Der Aufbau im Reichsgau Danzig-Westpreussen“ („National-Zeitung“, Essen 3. 1. 1940);

„Die grosse Aufgabe im Osten“ („National-Zeitung“, Essen 5. 1. 1940).

Greuel haben nicht etwa die Deutschen an den Polen, sondern nur die Polen an den Deutschen begangen:

„Urteile, Protokolle, Gutachten; Die Beweise für den polnischen Terror gegen die Volksdeutschen“ („Frankfurter Zeitung“, 31. 12. 1939);

„Verbrecherschuld an diesem Kriege; Die polnischen Greuel“ („National-Zeitung“, Essen, 4. 1. 1940);

„Die Massenmorde durch reguläre polnische Truppen“ („Schlesische Tageszeitung“, Breslau, 4. 1. 1940);  
 „Acht Todesurteile in Posen; Furchtbare Erlebnisse notge-  
 landeter deutscher Flieger“ („Frankfurter Zeitung“, 21. 1. 1940).

6) *Der Vertrag von Versailles sollte Deutschland zu Grunde richten. Verliert Deutschland ein zweites Mal, so droht ein Ueber-Versailles. — Die Feinde planen die Zerstückelung Deutschlands. Deutschland soll wieder so werden wie nach dem 30-jährigen Krieg. — Die Vereinigten Staaten von Europa sind genau so ein Schwindel wie es der Völkerbund war.* Diese Themen werden in der Presse und im Rundfunk unermüdlich abgewandelt. Sie fehlten natürlich auch nicht in der Sportpalastrede Hitlers am 30. Januar: Einige Beispiele aus der Presse:

„Das Todesurteil — Deutschland unter dem Versailler Diktat — Die grösste und schamloseste Erpressung der Weltgeschichte“ („Westdeutscher Beobachter“, 11. 1. 1940).

„Immer daran denken: Es ist die Politik, die bei Richelieu ihren Anfang nimmt und über Delcassé, Poincaré zu den Schülern eines Jacques Bainville, zu Pertinax und d'Ormesson führt, die heute wie ehemals mit brutaler Offenheit ein Kriegsziel aufstellen, das die Besetzung des linken Rheinufers und die völlige Zerstückelung Deutschlands fordert. Ein zweites Versailles, das das erste in seiner Furchtbarkeit in den Schatten stellen soll, ist der Traum dieser Chauvinisten“ („Westdeutscher Beobachter“, 6. 1. 1940).

„Ziel: Zerschlagung Deutschlands — Im April 1939 beschloss („Westdeutscher Beobachter“, 11. 1. 1940).

„Der Westfälische Friede: Und wer weiss, was für Teilungspläne noch ausgeheckt werden, bis der Krieg zu Ende ist. Man will ja einen Frieden nur nach dem Muster des Westfälischen Friedens, nicht diesen selbst. Man will konfessionelle und regionale Momente wieder lebendig werden lassen, man will die Mainlinie weider auferstehen lassen, denn man will vor allem Preussen verkleinern“ („Kölnische Zeitung“, 24. 1. 1940).

„Frankreich will ein zweites Versailles. — Wie Europa „nach dem Siege der Westmächte“ aussehen soll.“ („Frankfurter Zeitung“, 24. 1. 1940).

„Ein Gespenst sucht Anhänger; Vereinigte Staaten von Europa — Die neue Platte“ („National-Zeitung“, Essen, 13. 1. 1940).

Bemerkenswert ist, wie das Regime die *Kriegsberichterstattung* organisiert hat. Die Kriegsberichterstatter wer-

den in „Propaganda-Kompagnien“ zusammengefasst, in denen sie eine militärische Ausbildung erhalten. Die Kriegsberichte, die sie verfassen, tragen alle das Signum P.K. Vor kurzem hat in Potsdam eine „Propaganda-Ersatzkompagnie“ ihren Kameradschaftsabend gefeiert, auf dem auch Goebbels zu Gast war. In dem Bericht der Essener „National-Zeitung“ vom 12.1.1940 darüber heisst es:

„Die Männer von der kriegerischen Feder, die diese wichtige Mission, einem inneren Drange folgend, ausfüllen, haben bei der Ausbildung im Gelände des Bornstedter Feldes eine harte Schule durchgemacht, die, wie der Kompagniechef Hauptmann Schneider in seiner Begrüßungsansprache sagte, den ganzen Kerl erforderte. Sie haben nicht zuletzt Treue und Gehorsam gelernt, jene Tugenden bester preussischer Tradition, aus denen wie von selbst das feste Band einer unzerstörbaren Kameradschaft erwächst.“

Ueber die Kriegspropaganda und ihre Wirkung auf das Volk wird uns berichtet:

**Rheinland-Westfalen, 1. Bericht:** Der Propagandakrieg gegen die Kriegsgegner wird nicht nur nach aussen mit grosser Energie und Ausdauer geführt, sondern vielleicht noch stärker im Innern des Landes. In erster Linie sichert sich die Propaganda gegen England.

Es sind fast die alten Schlagworte der Kommunisten, die gegen die „westlichen kapitalistischen Imperialisten und Plutokratien“ geschleudert werden. Dazu kommen nur noch die brutalen Parolen gegen die Juden und vor allem diese „jüdischen Kapitalisten“. Besonders unter der Arbeiterschaft arbeitet man mit kommunistischen Parolen. Es gibt auch noch Dumme, die auf dieses ehemals kommunistische Schlagwörter-Lexikon hereinfliegen. Nicht nur das, viele plappern den Quatsch sogar nach. Allerdings die ruhigen und erfahrenen Arbeiter tun das nicht. Jedoch übt diese Art der Propaganda unzweifelhaft eine gewisse Wirkung auf junge, unerfahrene Menschen aus. Genau so wie die Propaganda, die mit den Siegesmeldungen getrieben wird. Jedoch wird das sofort aus sein, wenn der Krieg erst einmal über das Ruhrgebiet herniederprasselt.

Die Schonung des Ruhrgebietes und der sonstigen Industriegebiete legen die Nazis in ihrer Propaganda selbstverständlich als den Beweis dafür aus, dass die Westmächte vor der deutschen Abwehr Angst haben, denn die deutsche Luftwaffe sei überlegen und in der Lage, sofort mit Vergeltungsmassnahmen vorzugehen. Die Westmächte wüssten genau, so wird es land-

auf, landab dem Volke vorgemacht, dass sie bei den Luftkämpfen den Kürzeren ziehen würden.

2. *Bericht*: Besonders aktiv ist die deutsche Propaganda in den niederrheinischen Grenzgebieten. Wie diese Propaganda gemacht wird, das kann vielleicht der nachfolgende Bericht über die Rede des Kreisleiters Volm in Geilenkirchen veranschaulichen, die dieser in einer sogenannten Grosskundgebung des Grenzkreises hielt:

Nachdem Volm zum so und sovielten Male betont hatte, dass der Krieg von England gewollt sei, um das deutsche Volk zu vernichten, setzte er auseinander, dass der Pakt mit Russland England einen gewaltigen Schlag versetzt habe, weil damit die ganze Einkreisungspolitik zunichte gemacht worden sei.

Dann ging Volm auf die besonderen Verhältnisse des Grenzkreises ein. Das Ausland versuche immer wieder, trotz schärfster Absperrung, seine zersetzende Propaganda über die Grenze hinweg ins deutsche Volk hineinzuschmuggeln. Vor allem wolle man das Volk vom Führer trennen. Gewiss habe das Volk an der Grenze manchmal Schweres zu ertragen, aber die Volksgenossen müssten sich immer vor Augen halten, das alles, was hier geschehe, wohlbegründet und sorgfältig überlegt sei. Da habe niemand ein Recht, immer erst zu fragen, warum und weshalb. Man müsse einfach folgen und blindes Vertrauen haben. Alle persönlichen Interessen müssten hinter dem einen Ziel zurückstehen: Sieg!

Das Volk müsse auch nicht immer gleich unruhig und ängstlich werden, wenn es nicht alles verstehe. Man dürfe nie vergessen, dass das Ausland aus jeder kleinen Sache, die es erfahre, Nutzen ziehe. Wieviele Erfolge aber habe der Führer schon erzielt, weil er vorher nichts von seinen Absichten habe verlauten lassen. Wir verrieten selbstverständlich dem Auslande nicht, wieviele Vorräte wir haben und wie lange wir es aushalten könnten. Das Ausland werde noch staunen, wieviele Kanonen und Flugzeuge wir hätten. Der Führer habe bis jetzt bewiesen, dass er das uneingeschränkte Vertrauen des Volkes verdiene. Er werde es auch weiter beweisen. Es sei nicht unsere Aufgabe, sich den Kopf über Dinge zu zerbrechen, die nur der Führer wissen und tun könne. Unsere Aufgaben seien vielmehr kleiner und kleinster Art. Aber sie seien natürlich doch wichtig. Jeder Einzelne müsse sich im täglichen Leben ebenso bewähren wie der Soldat an der Front. Die Zeit werde sich nicht wiederholen, wo der Soldat an der Front sein Blut vergoss und Verbrecher zuhause sich die Taschen füllten oder das Volk zersetzten.

Dann ging der Kreisleiter auf einzelne Fälle von Disziplinlosigkeit ein. Die Grenzbevölkerung müsse sich bewusst sein, dass das Ausland die Ohren an die Grenze halte und mit den

Augen nach Deutschland hinsehe. Jeder möge deshalb seine Zunge zügeln, damit kein schädliches Wort ins Ausland dringe. Das Ausland brauche nicht zu wissen, ob und welche Sparmassnahmen oder Einschränkungen Deutschland durchgeführt habe oder durchzuführen beabsichtige. Es gehe keinen Ausländer etwas an, wieviel Benzin die Kraftwagenbesitzer erhielten, oder welche persönlichen Einschränkungen der Einzelne auf sich nehmen müsse.

Der Führer gehe allen mit gutem Beispiel voran. Er besuche nicht nur das grosse Hauptquartier, sondern gehe auch an die vorderste Front. Wie jeder einfache Soldat setze er sein Leben ein und nehme die Entbehrungen des einfachsten Frontsoldaten auf sich. Damit gebe er nicht nur dem einfachen Manne, sondern auch jedem Offizier ein glänzendes Beispiel, das Mann und Offizier willig nachahmten. Wäre der Führer nicht eine so grosse Persönlichkeit, so würde ihn das Ausland nicht so bekämpfen. Das deutsche Volk müsse stolz sein, dass man den Führer im Auslande so hasse.

Die Versammlung, in die die Arbeiter aus den Betrieben kommandiert waren, war selbstverständlich sehr stark besucht. Es herrschte aber keine Siegesstimmung. Besonders die älteren Leute gingen bedrückt nach Hause. Viele sprachen auf dem Heimweg kein Wort mehr. Kreisleiter Volm hat sich, wenigstens, was das Grenzvolk betrifft, schwer getäuscht, wenn er meint, man werde nun optimistischer in die Zukunft schauen.

**Berlin:** Ein wirksames Mittel der deutschen Propaganda ist auch die unablässige Mahnung an die Bevölkerung, bei der Spionageabwehr mitzuhelfen. In dem jetzigen Deutschland sind nach den jahrelangen Vorarbeiten der Nazis fast alle Menschen auf Spionageumtriebe aufmerksam. Spionage ist in fast allen Unterhaltungen das dritte Wort. Diese Neigung wird durch die Nazis denkbar gefördert. In jedem Eisenbahn-Abteil, an jedem Fahrkartenschalter, in jeder Telefonzelle sind Schilder mit Texten und Bildern angebracht, die zur Wachsamkeit gegenüber der feindlichen Spionage auffordern. Seit einiger Zeit werden auch verschiedenerlei Schriften zur Aufklärung unter das Volk gebracht. Z. B. wird unter den Angehörigen der SS und SA ein Buch ausgeliehen, das auf 64 Druckseiten die „Erfahrungen des Armeeoberkommandos im Weltkrieg hinsichtlich der Gefangenen“ schildert. Das Buch trägt auf der Vorderseite den Aufdruck „Reichseigentum“. Es schildert in Einzelheiten, mittels Abbildungen von Werkzeugen usw. die Sabotagearbeit der Kriegsgefangenen bei ihrer Beschäftigung in der Industrie und der Landwirtschaft, ihre Fluchtwege und Organisationen usw. Im Zusammenhang damit stehen die in den Betrieben durchgeführten Aufklärungsaktionen. Auf diese Weise wird die Bevölkerung natürlich in einem bislang unvor-

stellbaren Umfange gegen jedwede Erschütterung des Staates im Innern überhaupt wachgerufen. Ueber diese Konsequenz scheinen sich die Leute aber wiederum nicht klar zu werden.

Wenn man alle diese Dinge sachlich prüft, kommt man zu dem Ergebnis, dass gegen alle Erwartung die Perspektiven des Nazismus im Volke populär sind. Dies gilt auch für den Krieg.

Mit ihrem typischen Palaver stellen die Nationalsozialisten der Bevölkerung immer wieder den Soldaten als den geharnischten Vertreter des deutschen Rechtes der Welt gegenüber hin, das den Deutschen nun einmal von den anderen Mächten bestritten wird. Der Soldat wird deshalb auf jede erdenkliche Art im Volke populär gemacht. Die Betriebe organisieren KdF-Veranstaltungen, zu denen bestimmte Truppenteile als Gäste der Betriebsführung eingeladen waren. Hier kann man die Beobachtung machen, dass diese Veranstaltungen so richtig dem Furor teutonicus gewidmet sind und dass sich dabei die Zivilisten ganz besonders hervortun. Man trinkt bei diesen Veranstaltungen gemeinsam diverse Schoppen und feiert den Geist, „der die Freiheit schaffen soll“.

Es ist ein Irrtum, wenn man den Krieg im Reich für unpopulär hält und den Willen zum Sieg gering einschätzt. Die militärische und politische Konsequenz dieser Tatsache aber ist: Nur eine eindeutige militärische Niederlage vermag einer besseren Einsicht zum Durchbruch zu verhelfen.

**Mitteldeutschland, 1. Bericht:** Seit November ist wieder eine richtige Versammlungswelle der Partei organisiert worden. Das Hauptthema ist, dass nur England am Kriegsausbruch schuld sei. Es wird lang und breit auseinandergesetzt, dass England sich seit langem auf diesen Krieg vorbereitet habe. Soweit sich beobachten lässt, findet diese Argumentation kaum sonderliches Interesse. Es ist den meisten gleichgültig, wer die Schuld an dem Kriege hat. Die Leute hören sich die Versammlungen stumm an und diskutieren auch nach der Versammlung kaum darüber.

**2. Bericht:** Die Schulkinder in X. bei Dessau hatten jetzt mehrfach Aufsätze über „Unsere Feinde“ zu schreiben, wobei England als Feind Nr. 1 und als der grosse „Weltraubstaat“ behandelt werden musste. Konnten die Kinder nicht genug zu diesem Thema schreiben, dann mussten die Lehrer bei den Eltern nachprüfen, woran es liegt, dass die Eltern dem Kind nicht genug zu diesem Thema sagen konnten.

**Brandenburg:** In ganz Brandenburg und in Nordschlesien werden jetzt von der „Nordischen Gesellschaft“ oder von dem „Brandenburger Kontor“ dieser Gesellschaft Vorträge veranstaltet. Dabei lässt man um recht nordisch zu erscheinen, auch den sattsam bekannten Gunnar Gunnarson

auftreten. Die Tendenz dieser Vorträge geht dahin, in Deutschland die Auffassung zu verbreiten, dass in den skandinavischen Ländern nur ganz kleine und ziemlich einflusslose Kreise bestehen, die gegen Deutschland eingestellt sind. Die ganze Geschäftswelt dagegen sei für eine enge Koalition mit Deutschland, und auch die skandinavischen Kirchenkreise seien für Hitler. Tatsächlich nimmt in den massgebenden Nazi-Kreisen die Hoffnung zu, dass sie in Dänemark und in Schweden im Lauf des Januar schon ihren Hacha finden, der jetzt gebraucht wird, wenn Deutschland im Norden vorwärtskommen will. Ein militärisches Einschreiten wird deshalb auch schon nicht mehr für nötig gehalten, obwohl man sich auch dazu auf alle Fälle gut vorbereitet habe.

Gunnarson ist Isländer. Bei den führenden Nazis wird viel davon gesprochen, dass Island als U-Boot- und Luftwaffenbasis für die weitere Kriegführung grosse Bedeutung gewinnen würde. In den Versammlungen wird auch erzählt, dass die Nazibonzen für Island Geld gespendet hätten, und die NS-Volkswohlfahrt grössere Sendungen Milchpulver geschickt habe.

In diesen Versammlungen hat man den Eindruck, dass die Anwesenden völlig unkritisch alle Vorträge hinnehmen und tatsächlich der Meinung sind, dass Deutschland in Skandinavien leichtes Spiel haben werde.

#### 4) Zuchthausstrafen wegen Abhörens auslaendischer Sendungen

Durch die Verordnung über ausserordentliche Rundfunkmassnahmen vom 1. September 1939 wurde das Abhören ausländischer Sender unter hohe Strafen gestellt. (Zuchthaus-, in leichteren Fällen Gefängnisstrafe, im Falle der Weiterverbreitung abgehörter Nachrichten Zuchthaus- oder Todesstrafe.)

Offenbar hat die Verordnung ihre abschreckende Wirkung bisher verfehlt. Am 26. Januar wurde in einer Sondersendung über alle deutschen Sender den Hörern noch einmal die Tragweite dieser Verordnung eindringlich ins Gedächtnis gerufen: Verboten ist nicht nur das Abhören ausländischer Nachrichten, sondern auch musikalischer Darbietungen. — Besonders strafbar ist, wer sich beim Abhören Notizen macht. — Strafbar ist nicht nur, wer mit abhört, sondern auch wer abhören lässt (auch wenn er nicht selbst dabei ist). — Auch Angehörige der Wehr-

macht fallen unter diese Vorschriften. — Mitglieder der NSDAP, die gegen die Verordnung verstossen, werden in Zukunft besonders schwer bestraft werden. — Auch neutrale Staatsangehörige dürfen in Deutschland keine ausländischen Sender hören, auch nicht Sender ihrer Heimat. — Die Sondergerichte, die Verstösse gegen die Verordnung ahnden, entscheiden in erster und letzter Instanz.

Der Leiter des deutschen Fremdenverkehrs hat alle Gaststätten angewiesen, regelmässig und deutlich die deutschen Rundfunknachrichten durch Lautsprecher wiederzugeben. Während der Wiedergabe muss in den Gasträumen grösstmögliche Ruhe und Aufmerksamkeit herrschen.

Die Zahl der Verurteilungen wegen des Abhörens ausländischer Nachrichten und die Höhe der Strafen hat beträchtlich zugenommen. Soweit sie uns bekannt geworden sind — das kann nur zum kleinen Teil der Fall sein — geben wir sie nachstehend wieder:

Johann Dorbert aus Leverkusen-Rheinsdorf .....	1 Jahr Zuchthaus
Ein Angeklagter aus Bremen ....	1 Jahr 6 Mon. Zuchthaus
Louis Leucht aus Fürth (Bay) ..	2 Jahre Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust
F. Brugger aus Saulgau (Württbg.)	1 Jahr 3 Monate Zuchthaus
Wolter aus Bohmte bei Osnabrück	1 Jahr Zuchthaus
Joh. Jakobsen aus Danzig .....	2 Jahre, 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust
dessen Ehefrau Martha und seine jüngeren Brüder, je .....	2 Jahre, 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust
Theodor Herges aus Bernkastel ..	1 Jahr 3 Monate Zuchth.
Gastwirt Friedrich Rieck aus Hamburg .....	3 Jahre Zuchthaus
Johann Matczynski aus Schneidemühl .....	5 Jahre Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust
dessen Ehefrau Herta .....	1 Jahr Gefängnis
August Mayer aus Sindelfingen (Württemberg) .....	2 Jahre Zuchthaus

Das Braunschweiger Sondergericht verurteilte zehn Protektorsangehörige, die fortgesetzt Auslandsender in tschechischer

Sprache abgehört und die Nachrichten im Kameradenkreise weiterverbreitet hatten, zu Zuchthausstrafen von einem Jahr und sechs Monaten und zu Gefängnisstrafen bis zu neuen Monaten.

Ueber die Wirkung dieser drakonischen Strafmassnahmen wird berichtet:

**Rheinland:** Der Versuch, sich mit Hilfe ausländischer Sender zu unterrichten, wird trotz der harten Strafen, die man über diejenigen verhängt, die sich fassen lassen, immer wieder gewagt und viele haben es bis jetzt verstanden, sich nicht kriegen zu lassen. Trotzdem erfolgen die meisten Verhaftungen in unserem Gebiet wegen Abhörens fremder Sender.

**Ruhrgebiet:** Man hört ausländische Sender ab trotz der Verhängung schwerer Strafen. Das Gehörte wird sogar in den täglichen Diskussionen, die jetzt wieder häufiger in den Betrieben stattfinden, weiterverbreitet.

### 5) Die Stellung zu Russland

Wir hatten im Vormonat den Bericht eines Amerikaners wiedergegeben, der in Deutschland nicht weniger als zehn verschiedene Ansichten über das Abkommen Deutschlands mit Sowjetrußland (oder dem „rätebündischen“ Russland, wie man jetzt in deutschen Zeitungen sagt) angetroffen hatte. (Vgl. Heft 1/1940, Seite A 7). Auch die neuerdings eingegangenen Berichte zeigen dieselbe Uneinheitlichkeit der Einstellung zu Russland.

**Berlin:** Russland ist wohl nur vor 1915 so populär gewesen, wie es jetzt ist. Allerdings ist diese Liebe zu UdSSR ausschliesslich von machtpolitischen Erwägungen getragen. Ueber die Verschiedenartigkeit der inneren Struktur, der „Moral“ und der Zielsetzung beider Mächte denkt man dabei nicht nach, sondern stellt lediglich nüchtern fest, dass das Kriegspotential Deutschlands durch Russland bedeutend verstärkt sei. Man fragt aber auch nicht danach, ob Russland tatsächlich in den Krieg eintreten werde.

Diese neuen ausenpolitischen Vorstellungen sind zweifellos von einer Minderung des Prestiges Italiens begleitet. Ich kenne keine historische Tatsache, die gleich nachhaltig im Volksbewusstsein wachgeblieben wäre, wie Italiens Entscheidung im Jahre 1915. Daran knüpfte man im September an. Man erinnerte sich in Berlin an Mussolinis Dankesbezeugungen und Ver-

sprechen für die Zukunft anlässlich seines Besuches nach dem abessinischen Feldzug. Unter diesen Umständen haben es die Nazis trotz aller Anstrengung nicht fertiggebracht, die Bevölkerung von der Klugheit der italienischen Haltung zu überzeugen und Vertrauen auf seinen Einsatz an der Seite Deutschlands zu wecken. Ehrliche und freundschaftliche Gefühle für Russland und misstrauische Wachsamkeit gegenüber Italien, so etwa kann man die Empfindungen der deutschen Öffentlichkeit wiedergeben.

Diese Grundeinstellung ist bis Ende des Jahres fast unerschüttert erhalten geblieben. Keinesfalls wurde dabei der Pakt mit der Komintern als Hemmnis empfunden. Es ist schwer klar zu machen, weshalb die III. Internationale im Gesichtskreis des deutschen Publikums überhaupt nicht als „Faktor“ erkannt wird. Die UdSSR wird als Staatenbund mit nationalistischer und imperialistischer Doktrin, wie andere Staaten auch, angesehen und man glaubt deshalb allgemein im Reich, man könne diesen Staat auch in beliebige machtpolitische Konstellationen einbeziehen, wenn er nur dabei auf seine Kosten käme.

Jedenfalls denkt man nicht daran, dass zwischen der UdSSR und dem Reich eine Gegensätzlichkeit in den Zielen bestehen könne. Man hat deshalb auch kein Empfinden dafür, warum der Antikominternpakt nicht einfach in ein deutsch-russisch-japanisch-spanisch- und dann auch notgedrungen italienisches Bündnis umgewandelt werden könnte, sondern man bildet sich ein, dass das Zustandekommen eines solchen Bündnisses lediglich eine Zeitfrage sei und schliesslich die Kriegsentscheidung, d. h. die militärische Niederlage der Demokratien, bringen werde.

Allgemein wird angenommen, dass die USA trotz aller Sympathien für die europäischen Demokratien neutral bleiben würden und mit inneren Angelegenheiten (Neuwahl des Präsidenten usw.) beschäftigt, keine aussenpolitische Aktivität entfalten könnten.

**Rheinland-Westfalen, 1. Bericht:** Was sagt man zu Russland? Die Bolschewiken sind Verräter, so sagen die Arbeiter. Die Bolschewiken sind nicht mehr das, was sie früher waren, so sagt der Spiesser. Ich habe seit zwanzig Jahren gewusst, was man von ihnen halten muss. Ich kann sie jetzt nur verachten. Die Kommunisten sagen kein Wort mehr. Man täusche sich aber nicht. Viele von ihnen bleiben, was sie immer waren: Gewaltmenschen, die sich nur in der Farbe von den Nazis unterscheiden. Nur weiss man jetzt nicht, woran man ist. Und deshalb wagt auch keiner von ihnen, den Pakt Hitler-Stalin zu verteidigen. Um so weniger, als die Nazis erklären, Stalin sei von Hitler eingeseift worden.

Von russischen Lebensmitteln hat bei uns noch niemand was gesehen, wahrscheinlich schieben die Russen genau so Kohldampf wie wir.

2. *Bericht*: In katholischen Kreisen hat der Pakt mit Russland starke Kritik hervorgerufen. Besonders in solchen Gemeinden, die überwiegend katholisch sind. Die Ortsbauernführer und die Amtswalter bekommen von den katholischen Bauern viel darüber zu hören.

**Süddeutschland:** Der Russenpakt hat in breiten Massen des Volkes aufs Tiefste gewirkt. Allgemein wird die Ansicht vertreten, dass Hitler diesen Pakt in seiner Verzweiflung abgeschlossen hat. Die bornierten Kommunisten, die es sicher noch in beschränktem Masse gibt, meinen nach wie vor, man müsse erst einmal abwarten und wahrscheinlich werde Stalin eines Tages sich als der Meister der Entwicklung erweisen.

Im allgemeinen ist im Volke der Kommunismus erledigt. Grosse Sorge herrscht in gewissen Wirtschaftskreisen. Die Zukunft malt sich in den Köpfen des Kleinbürgertums als völlig unsicher ab. Ein Teil ist ängstlich und besorgt. Was werden wir noch alles an Ueberraschungen bekommen? so fragen viele. Wohin wird Deutschland noch kommen?

**Mitteldeutschland:** Die Verwirrung, die die Russen angerichtet haben, ist natürlich gross. Viele Kommunisten sind überzeugt, dass Stalin den Hitler hereingelegt habe. Aber viel grösser ist die Zahl derer, die das Spiel Stalins verurteilen, — das sind vorwiegend die alten Kommunisten, die überhaupt schon seit 1933 kritisch geworden waren, während die wirklichen KP-Leute die Meinung verbreiten und verstärken, die das Regime jetzt fordert: Es geht ja gegen die Kapitalisten...

Manche KP-Leute, die im Laufe der Jahre Anpassungen an das Regime versuchten, die ihnen aber wegen ihrer „marxistischen Vergangenheit“ nicht gelangen, erhofften nun endlich Anerkennung und sagten: Das haben wir ja immer gefordert... (Uebrigens hielt Bürckel in Wien Anfang November eine Rede, in der er sagte: „Unter den früheren Marxisten gibt es sehr gute Volksgenossen und Nationalsozialisten. Es ist jetzt so, dass diese nicht nur in die Partei aufgenommen werden können, sondern sie haben ein Recht darauf.“)

**Ostpreussen:** In Neu-Bentschen fand am 13. Dezember eine Nazi-Versammlung statt, auf der der Referent, ein Herr Franke aus Berlin, das Bündnis mit Russland plausibel zu machen versuchte. Der Redner erklärte dabei wörtlich: „Man wirft uns vor, dass wir nun Bolschewisten geworden wären. Aber ist es denn so schlimm, wenn wir nun auch wie die

Russen die Schlösser der Grafen in Polen oder meinetwegen, wenn es ums ganze Volk geht, in der Mark Brandenburg zu Erholungsheimen für unsere Kriegerkinder und Kriegerwaisen, umwandeln würden?"

Natürlich applaudierte die ganze Versammlung von etwa 400 Leuten bei diesen Worten begeistert.

## 6) Die Stimmung unter den Soldaten

Ein Soldat, der zur Zeit in X. im Lazarett liegt, berichtet über das Leben am Westwall:

Der Westwall ist mit Soldaten vollgepfropft und auch die dahinterliegenden Gebiete sind überfüllt mit Soldaten aller Gattungen, so dass oft der Nachschub und die Versorgung dieser Massen nicht funktionieren. Es herrscht vor allem Mangel an Schlafdecken und Unterwäsche. Ferner fehlt es an Seife, Rauchmaterial und an Strümpfen und Fusslappen. Sehr viele Soldaten müssen in der Ruhezeit auf Stroh schlafen, weil es aus irgendwelchen Gründen unmöglich ist, ihnen bessere Schlafgelegenheiten zu bereiten. Die Schlafräume sind nicht immer gut, manchmal feucht und höchst ungemütlich. Wochenlang war es verschiedenen Formationen nicht möglich, die Unterwäsche zu wechseln, weil einfach nichts da war. Die Organisation der Feldpost lässt auch noch immer zu wünschen übrig. Die Verpflegung ist allerdings, besonders in den Frontabschnitten sehr gut.

Das Verhältnis zwischen Mannschaften und Offizieren ist nicht besonders gut, oft sogar recht gespannt. Alle jüngeren Offiziere, die bis Mitte Dezember an der Front lagen, waren, bis auf Ausnahmen, Nazis; viele sogar Mitglieder der SS. Mit ihren militärischen Kenntnissen ist es nicht weit her. Bei der Mannschaft waren sie nicht sehr beliebt, oft sogar wegen ihrer Strenge gehasst. Ende November ist es mehrere Male vorgekommen, dass Patrouillen ohne den Offizier zurückkamen. Mitte Dezember wurden sehr viele jüngere Offiziere durch ältere ersetzt, die, nach Absolvierung eines Urlaubs, aus dem polnischen Feldzug nach der Westfront geschickt wurden. Unter den älteren Offizieren befinden sich viele, die bereits den Krieg 1914 bis 1918 mitgemacht haben. Zwischen ihnen und den Mannschaften ist das Verhältnis besser. Durch ihr Erscheinen ist überhaupt die Stimmung etwas günstiger geworden.

Unter den älteren Soldaten und von vielen eifrig gefördert, gibt es eine gewisse Antikriegs-Propaganda. Seit Kriegsbeginn waren am Befestigungsgürtel ältere und jüngere Soldaten gemischt. Es gab Abschnitte, wo von den Offizieren Beschwerde

über die Verschlechterung der Moral der jüngeren Leute geführt wurde. Eine von der Obersten Heeresleitung befohlene Untersuchung an der ganzen Front führte zu zahlreichen Verhaftungen von Leuten, die bereits am vergangenen Krieg teilgenommen hatten. Es wurde festgestellt, dass sich die Antikriegsstimmung der älteren Jahrgänge auf viele jüngere übertragen hatte. Mitte Dezember wurden sogar Fälle aufgedeckt, wo jüngere Leute planmässig von den älteren bearbeitet worden waren. Zum Zwecke der Beseitigung dieses Zustandes wurden Mitte Dezember grosse Teile der alten Soldaten in rückwärtige Stellungen gebracht. Wenigstens schien es so; denn anders ist der Vorgang nicht zu erklären.

Die Gestapo ist im Heere eifrig tätig. Sie beobachtet sorgfältig die Gemütsverfassung der Soldaten und beobachtet jeden einzelnen Mann genau. Diese Beaufsichtigung ist seit Mitte Dezember ebenfalls auffälliger geworden. Jetzt kennen die Soldaten bereits viele Gestapoleute.

Es besteht kein Hass gegen Frankreich und gegen die französischen Soldaten: auch gegen die englischen Soldaten nicht. Hier und da sagt schon mal einer, warum schiessen wir auf die da drüben? Das ist doch alles so sinnlos. Man erzählt sich Anekdoten über das Verhalten von französischen Soldaten, die hier und da, anscheinend absichtlich, Zigaretten und Wein liegen lassen. So erzählt man sich z. B.: Ende Dezember herrschte bei den deutschen Soldaten eines Frontabschnittes grosser Zigarettenmangel. Ein vorgeschobener Posten auf deutscher Seite fand eines Morgens vor der Stellung mehrere Päckchen französischer Zigaretten. Das habe bei allen deutschen Soldaten grossen Eindruck gemacht.

Die Stimmung ist allgemein für den Frieden. Das hindert nicht, dass man in der vordersten Linie der Ueberzeugung ist, dass der Krieg für Deutschland siegreich ausgehen wird. Hauptsächlich findet man diese Anschauung bei den jüngeren Leuten.

Die Beurlaubungen sind stark eingeschränkt worden. Nur in ganz dringenden Fällen wird Urlaub gewährt. Auch der Weihnachts- und Neujahrsurlaub war sehr beschränkt. Offenbar will man die Gefahr der Beeinflussung durch die Nöte der Heimat herabmindern.

## II. AUS DEN BETRIEBEN

Die Lage in den Betrieben hat sich in den ersten Kriegsmonaten widerspruchsvoll entwickelt. Da für diesen Krieg im Volke keine Begeisterung vorhanden ist und am wenigsten in der Arbeiterschaft, ist jeder Arbeiter froh, wenn er nicht zum Militär einzurücken braucht. Die Drohung mit der militärischen Einziehung hängt deshalb unausgesprochen, aber desto wirksamer ständig über jedem Arbeiter und schüchtert ihn noch mehr ein als schon vorher die Drohung mit der Zwangsarbeit am Westwall.

Aber diese Drohung ist doch nicht geeignet, die Arbeiter zu willfährigen und bedingungslos ergebenden Werkzeugen der Diktatur zu machen. Sie hat nicht ausgereicht, um die *Unruhe unter der Arbeiterschaft*, die auch in den letzten Jahren in den Betrieben immer wieder neu aufgeflackert ist<sup>1)</sup>, ganz zu ersticken. Diese Unruhe schwellt auch heute noch unter der Decke weiter. Der beste Beweis dafür sind die drakonischen Massnahmen, mit denen die Diktatur dieser Unruhe Herr zu werden sucht.

Einige dieser Massnahmen sind in der deutschen Presse mitgeteilt worden. Mitte Oktober verurteilte das Sondergericht Essen zwei Arbeiter, die ihre Arbeitsstelle zwei Stunden vor Schichtschluss verlassen hatten, zu fünf Monaten Gefängnis, weil sie „die Schlagkraft des Heeres und die Sicherheit des Volkes gefährdet“ hätten. Ende Oktober wurde ein Arbeiter Bruno Witte aus Berlin bei der Verhaftung erschossen, der „trotz Ermahnungen den Versuch unternommen hatte, seine Arbeitsstelle aufzuwiegeln“. Anfang Dezember wurde ein Solinger Arbeiter zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er „böswilligerweise schlecht gearbeitet“ hätte. („Generalanzeiger Wuppertal“ vom 3. 12. 1939.)

Offenbar ist die Unruhe unter den Arbeitern im Ruhrgebiet besonders stark. Darauf lassen auch die folgenden Berichte schliessen:

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu die Betriebsberichte in den Heften 1938, Nr. 9 (Seite A 89), 1939, Nr. 3 (Seite A 85) und 1939, Nr. 6 (Seite A 83).

**Rheinland-Westfalen, 1. Bericht:** 12 angebliche Rädelsführer der Gute-Hoffnungshütte sind am 22. und 23. November verhaftet worden, weil sie angeblich Unruhe gestiftet haben. Aus der Gussputzerei sind 9, aus der Dreherei 6 und aus der Giesserei 36 zum Westwall geschickt worden.

Am 17. November morgens war an mehreren Stellen der Mauer des *Stahlwerks* Duisburg-Meiderich ein Plakat angeklebt, dessen Inhalt gegen Hitler gerichtet war. Es war jedoch nur wenigen Arbeitern möglich, das Plakat zu lesen, da es sehr schnell von der Polizei entfernt wurde.

**2. Bericht:** Auf der *Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“* wurde das Generalgedinge in verschiedenen Abteilungen wieder abgeschafft, weil sich heftiger Protest dagegen zeigte. Die Kohlenhauer können sich solche Proteste erlauben, weil sie jetzt besonders gebraucht werden. Die Reparaturarbeiten werden meist in Ueberstunden ausgeführt, weil während der normalen Arbeitszeit alle verfügbaren Kräfte an die Kohle gestellt werden.

Die Stimmung der Arbeiter kommt hin und wieder offen zum Ausdruck. So wurden in den letzten Wochen wiederholt die Förderwagen beschrieben mit: „Es soll nur 8 Stunden gearbeitet werden“ und „Nieder mit Hitler“. Auch war auf einem Wagen zu lesen: „Schickt die Bonzen an die Front.“

Der Vertrauensrat ist von der Werksleitung völlig abhängig und ausserdem muss er im Auftrag der DAF dafür sorgen, dass möglichst viele Ueberstunden geleistet werden. Wird nicht genügend geleistet, so ist es der Vertrauensrat, der auf die Arbeiter gehetzt wird. Zwischen ihm und den Bergleuten besteht kein Vertrauen und seine Position wird, je mehr verlangt wird und je weniger geleistet werden kann, immer schwieriger.

**3. Bericht:** Bei Rheinmetall-Borsig, Düsseldorf, sind ein Ingenieur und ein Techniker vom technischen Büro für Panzerabwehrkanonen unter dem Verdacht des Verrats militärischer Geheimnisse am 3. Januar verhaftet worden. Am 4., 5. und 6. Januar hat die Gestapo alle Abteilungsleiter und Meister stundenlang im Werk verhört und in den Wohnungen der Verhörten Haussuchungen vorgenommen. Die Gestapo soll dabei auf die Spur staatsfeindlicher Gruppen gestossen sein. Genaueres war von den Arbeitern des Werks nicht zu erfahren, da sie alle in grosser Furcht vor der Gestapo leben. Der verhaftete Techniker soll Halb- oder Vierteljude sein. Im Zusammenhang mit diesen Massnahmen ist auch in der Arbeitersiedlung Oberath eine Razzia durchgeführt worden. Von den 17 Verhafteten waren bis zum 10. Januar 11 Mann entlassen, während 6 Mann inhaftiert blieben.

Ursache dieser Unruhe sind vor allem die *unmenschlichen Leistungsanforderungen*, die an die Bergarbeiter gestellt werden und die sie nur unvollkommen erfüllen können. Hierfür zwei Beispiele aus zwei Bergbaubetrieben des Ruhrgebiets:

1. *Bericht*: Auf der Grube X. gab es bei einem Seilbruch 8 Tote. Darüber wurde nichts in der Öffentlichkeit berichtet. Ebenso nicht über eine Kohlenstaubexplosion, die sich kürzlich ereignet hat und bei der es 4 Tote und 15 Verletzte gab.

Die Bergarbeiter klagen sehr über die Ueberarbeit. Der Kohlenhauer muss jeden Tag sein Kohlenfeld ausmachen und kommt nicht früher aus der Grube. Oft muss er drei Stunden überarbeiten.

Man sucht die Stimmung der Bergarbeiter dadurch zu heben, dass man auf der Grube Kaffee ausgibt, der allerdings schlecht ist. Bei doppelter Schicht gibt es belegte Brötchen oder Schwarzbrotstullen mit Margarine oder Speck. Diese Sachen sind in der Kantine gegen Vorzeigen eines Scheines, der vom Steiger ausgestellt wird, erhältlich.

Es gibt sehr viele Strecken-Brüche, weil das Absteifungsmaterial in schlechtem Zustande ist. Abgesehen davon, dass dabei wiederholt Unglücksfälle vorkommen, erschweren diese Brüche auch den Betrieb und die Arbeit der Bergleute ausserordentlich.

2. *Bericht*: Auf einer Strebe des hiesigen Schachtes besagt der Gedingeabschluss, dass bei einer täglichen Förderung von 510 Wagen ein Schichtlohn von 9 Mark verdient werden kann. Diese Leistung wird jedoch fast an keinem Tage erreicht. Wie es jetzt um die Leistungsfähigkeit der Bergleute bestellt ist, das zeigt die am Füllort angebrachte Fördertafel, welche bei einigen leichten Schwankungen immer dasselbe Resultat bringt. Es werden täglich gefördert:

in den ersten zwei Stunden der Schicht	je 90 Wagen
in der dritten Stunde .....	je 75 „
in der dritten und vierten Stunde .....	je 60 „
in der 6., 7. und 8. Stunde .....	je 30 bis 40 Wagen
die 9. Stunde ist für An- und Ausfahrt.	

Wenn die Kohlenschicht der Strebe in die Nacht fällt, ist die Förderung der letzten Stunden noch geringer.

3. *Bericht*: Auf der Grube Rheinpreussen, Schacht X., sieht die Neuregelung der Arbeitszeit vor, dass jeder Bergmann in 3 Wochen 11 Stunden pro Tag und in einer Woche  $8\frac{3}{4}$  Stunden pro Tag zu arbeiten hat. Die sechs Schichten mit  $8\frac{3}{4}$  Stun-

den werden gleichmässig auf den Monat verteilt. Die Löhne der Kohlenhauer lagen im Monat Dezember 1939 zwischen 6,7 und 8,70 Mark pro Schicht.

Bei uns steigt die Krankenziffer ständig. Das Krankfeiern wird aber nur bei völliger Arbeitsunfähigkeit gestattet, die vom Arzt ausdrücklich festgestellt und bescheinigt werden muss. Früher konnte der Bergmann schon mal zuhause bleiben, auch wenn es nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet worden war. Heute ist das unmöglich. Bleibt ein Bergmann morgens von der Grube fern, so hat er das unverzüglich dem Arzt zu melden. Wird die Arbeitsunfähigkeit nicht anerkannt, so muss sich der Bergmann zur Mittagsschicht wieder auf der Grube melden. Geschieht das nicht, so kann die Grubenverwaltung gegen den Bergmann Strafantrag stellen.

Das Abmelden wegen „Verschlafen“ ist auch nicht mehr gestattet. Verschläft sich ein Bergmann, so muss er sich trotzdem zur Arbeit begeben. Die Einfahrt zur Grube erfolgt dann mit der Kohlenförderung.

Dem Betriebsrat ist es zur Pflicht gemacht worden, dafür zu sorgen, dass auf Betriebspunkten, an denen die Leistung absackt, wieder die normale Förderung erreicht wird. Man versucht das in den meisten Fällen durch Auswechslung der Kohlenhauer zu erreichen. Jedoch sind diese Bemühungen umsonst. Erstens ist die Wirkung der im vorigen Jahre besonders gesteigerten Agitation zum Zwecke der Mehrförderung verfliegen und zweitens ist eine Förderung im früheren Ausmasse infolge der schlechteren Ernährung nicht möglich.

Allgemein ist die Stimmung der Bergleute gegen die Ueberarbeit. Sie ist genau so gegen den Krieg. In Bergmannskreisen hat niemals eine wirkliche Begeisterung für Hitler bestanden und heute am allerwenigsten. Nicht zuletzt wegen der schlechten Ernährungsverhältnisse.

Besonders charakteristisch für die Lage der deutschen Arbeiter ist die zunehmende *Verwandlung der Betriebe in Arbeitslager*. Verschiedene Umstände wirken dabei zusammen. Da die Arbeitszeit immer weiter ausgedehnt werden muss, soll verhindert werden, dass der Arbeiter viel Zeit durch längere Wege von und zur Arbeitsstätte verliert. Deshalb werden die Arbeiter in Baracken und Gemeinschaftslagern am Betriebsort untergebracht. Da die Lebensmittelknappheit und die wachsende Beschäftigung der Frauen eine ausreichende Beköstigung des Arbeiters zu Hause oft in Frage stellt, soll ihm im Betrieb

eine zusätzliche Ernährung geboten werden. Deshalb wird dem Ausbau der Betriebsküchen wachsende Aufmerksamkeit zugewendet. (Die „Frankfurter Zeitung“ vom 14. 1. 1940 hat mitgeteilt, dass bereits vor Kriegsausbruch 9 600 Kantinen rund 4 Millionen Arbeiter täglich mit einer warmen Mahlzeit versahen, gegen nur 528 Fabrikküchen für 230 000 Arbeiter im letzten Kriege.) In der gleichen Richtung wirkt die massenweise Verschickung von Arbeitern an die Plätze, an denen sie jeweils am nötigsten gebraucht werden. Auf diese Weise werden auch nach Abschluss der Arbeiten am Westwall noch immer mehrere hunderttausend Arbeiter von ihrem Wohnort ferngehalten.

In diesem Zusammenhang entnehmen wir unseren Berichten:

**Mitteldeutschland:** Gegen 9000 Arbeiter der Junkerswerke sind in Ledigenheimen untergebracht, darunter aber auch Verheiratete. Diese Heime sind Hochburgen der Nazi-Erziehung. Die Leute werden mit Propaganda geradezu überhäuft. Sie erhielten jetzt auch Liebesgabenpakete mit Rauchwaren, die eigentlich für die Armee bestimmt waren. Man will damit beweisen, dass es nur eine Front gibt. Es werden Vorträge darüber gehalten, dass das Werk noch 1938 der Gefahr eines Luftangriffes ausgesetzt war und dank der Annexion der Tschechoslowakei nun gesichert sei. Dieses Argument wirkt auf die unpolitisch gewordenen Arbeiter sehr überzeugend. Es wird auch damit Stimmung unter den Arbeitern gemacht, dass das Werk bei einer Niederlage Deutschlands sicher genau so vernichtet werden würde, wie andere Werke im Jahre 1919.

**Rheinland, 1. Bericht:** In dem Spinnereibetrieb in Y. sind sehr viele junge Mädchen beschäftigt, die aus der weiteren Umgegend stammen. Da die Entfernungen zu gross und der Lohn zu niedrig ist, so sind die Mädchen in Gemeinschaftsräumen, die zur Fabrik gehören, untergebracht. Nur Samstags können sie nach Hause. Die Mädchen essen in der Werkskantine. Die Verpflegung dort besteht aus: morgens Kaffee, mittags Eintopfessen, abends meist Milchsuppe oder etwas Wurst und hin und wieder einen Hering. Brot und alles übrige müssen sich die Mädchen selber kaufen. Dafür wird in der Woche der Betrag von 4,40 Mark abgezogen, so dass ihnen bei neunstündiger Arbeitszeit 9 bis 10 RM Lohn in der Woche bleiben.

2. *Bericht*: Im Wurmgebiet werden jetzt viele Ausländer beschäftigt, Jugoslawen, Ungarn, Italiener und Polen. Auch Kriegsgefangene befinden sich darunter.

Alle fremden Bergleute werden mit Ausnahme der Kriegsgefangenen, die in Scheunen und sonstigen Massenquartieren hausen, in Arbeitersiedlungen untergebracht. Das sind schnell fertiggestellte Häuser mit Einzelzimmern. Es gibt gemeinsame Essräume und Aufenthaltsräume, alles ist beaufsichtigt. Alles ist auch sehr primitiv und anscheinend nur für die Gegenwart hergerichtet.

Jeden Tag muss 1/4 Schicht Ueberarbeit geleistet werden. Man strebt unter allen Umständen eine Steigerung der Gesamtförderung an, während die Durchschnittsförderung des einzelnen Bergmanns weiter abnimmt.

Im übrigen verweisen wir auf die nachstehenden *Einzelberichte*:

**Rheinland-Westfalen: Chemische Fabrik:** Die Belegschaft ist seit Kriegsbeginn verdoppelt worden. Vor allem wurden viele Frauen eingestellt. Jetzt sind allerdings schon wieder Frauen entlassen worden, weil die schwere und ungesunde Arbeit sich nicht für Frauen eignet. Viele Frauen sind krank geworden und oft machten Frauen während der Arbeit schlapp.

Die Männer verdienen gut. Allerdings ist die Arbeitszeit sehr lang. Der Berichterstatter z. B. verdiente in den letzten zwei Wochen im Akkord 80 Mark für 135 Arbeitsstunden. Er hatte rund 12 Mark Abzüge. Ausserdem wurden für Mittagssuppe und Kaffee 3,50 RMk einbehalten.

Der Höchstlohn für Frauen beträgt 0,54 RM die Stunde. Dafür müssen die Frauen allerdings sehr schwer arbeiten. Junge Mädchen kommen bis auf 20 RM in der Woche.

Alle klagen über die hohen Abzüge, besonders, weil jetzt noch eine sogenannte Kriegssteuer hinzugekommen ist.

Jeden Samstag ist Betriebsappell. Bei dieser Gelegenheit hält der Betriebsführer eine Rede und macht auf die Misstände in der Produktion aufmerksam. Oft bemängelt er das Nachlassen der Leistungen. Im Kriege habe jeder das Letzte herzugeben: die Soldaten an der Front hätten es noch schlechter. Natürlich wird auch nicht vergessen zu betonen, dass man zum Führer Vertrauen haben müsse. Die deutsche Arbeiterschaft müsse aushalten, auch wenn schlechtere Tage kommen sollten.

Bei den Mittagspausen stehen die Arbeiter ständig unter Aufsicht eines Meisters. Es wird streng darauf geachtet, dass sich keine Gruppen absondern. Wer ein Wort zuviel sagt, der muss zum Betriebsleiter kommen. Das gilt auch für Meckerer, die sich besonders über die sogenannte Kriegssteuer aufgehalten

haben. Meist genügt die Androhung, dass jemand zum Betriebsleiter muss, um ihn still zu machen.

Natürlich kann nicht jede Kritik unmöglich gemacht werden. Und man unterhält sich trotz allem über die Lage. Dabei wird auch über die Meldungen der Auslandssender gesprochen, die sehr viele hören. Zu wirklichen Regungen des Widerstandes ist es aber bis jetzt noch nicht gekommen.

*Kohlengrube:* Die Verhältnisse werden immer schwieriger. Die Bergleute werden ausgepumpt bis zum Letzten. Aber in den Bergarbeiterkreisen hat man die Hoffnung auf ein besseres, demokratisches System nicht aufgegeben. Wie dies aussehen wird, weiss natürlich niemand zu sagen. Viele bedrückt die Sorge, dass das zukünftige Deutschland zunächst vor einem wirtschaftlichen Trümmerhaufen stehen wird. Dann werde die neue Regierung wieder im Auslande wegen jeder kleinen Konzession betteln müssen. Eine Nachfolgeregierung kann nur demokratisch sein. Ohne Mithilfe der Arbeiterschaft wird nach dem Umsturz keine Regierung auskommen. Die Vertreterin der Arbeiterinteressen wird die Sozialdemokratie sein. Sie wird sich aber vor der Wiederholung alter Fehler hüten müssen. Wenn sie energischer und zielbewusster sein wird, so wird sie auch in den Arbeiterkreisen die Gefolgschaft finden, die sie nötig hat zur Lösung der Aufgaben, die sie erwarten.

Die Jugend ist anders geworden. Gewiss hat sich die Tradition der Sozialdemokratie, die von den ehemals organisierten Gewerkschaftern und SPD-Genossen gewahrt wird, auf viele Söhne und Töchter übertragen. Aber es fehlt doch so manches. Schon heute ist klar, dass es in den Massen noch weniger Idealisten geben wird als früher.

Ueber die KPD spricht man im allgemeinen in Arbeiterkreisen nicht mehr. Seit dem Hitler-Stalin-Pakt ist sie eine erledigte Angelegenheit.

*Rheinpreussen-Schächte X. bis Z.:* Das Generalgedinge, von dem soviel Aufgehens gemacht worden war, ist grösstenteils wieder abgeschafft und durch das Ein-Mann-Gedinge ersetzt worden.

Die von der Betriebsleitung angeordnete Uebersarbeit darf von dem abgelehnt werden, der vor der Betriebsleitung haar-kleine Begründung dafür geben kann. In jedem Falle entscheidet die Betriebsleitung, ob der Grund für die Ablehnung der Arbeit ausreicht und dieser Entscheidung hat sich der Bergmann zu fügen. Unter diesen Umständen ist bis die Zahl derjenigen, die die Uebersarbeit ablehnen, nur klein, umso mehr als stets darauf hingewiesen wird, dass man ja dann mal an die Front oder zur Arbeit am Westwall kommandiert werden könne.

*Rheinpreussen, Schachtanlage Y:* Im Dezember gab es unter Tage im Schalterraum Kurzschluss. An den nächsten beiden Tagen konnten 2.000 Mann nicht arbeiten. Dafür mussten dann am Sonntag 1 1/2 Schichten gearbeitet werden. Der Kurzschluss entstand durch ein schlechtes Kabel, das schon sehr oft repariert worden war. Es sollte schon im Oktober ersetzt werden, aber es geschah nicht. Wahrscheinlich, weil gespart werden sollte. Die Transportbänder, die bisher aus Gummi waren, sind zerschissen. Jetzt werden sie durch Drahtbänder ersetzt.

Die bisher verwendeten Stahlspitzen für Arbeitshämmer werden nicht mehr geliefert. Als Ersatz werden gehärtete Eisenspitzen in der Zechenschmiede hergestellt.

Im Abbau wurden bisher verstellbare Eisenstempel verwendet. Auch sie werden nicht mehr geliefert. Alle noch brauchbaren Eisenstempel müssen sofort nach Uebertage geschafft werden. Kein Holzstempel darf mehr in den abgebauten Strecken stehen bleiben. Es sind besondere „Raubkolonnen“ gebildet worden, die alles halbwegs entbehrliche Material sammeln bzw. herausreißen.

Die tägliche Förderung beträgt auf diesem Schacht in der Frühschicht 3.000 Wagen und in der Mittagsschicht 1.700 bis 1.800 Wagen pro Tag. Trotz beträchtlicher Erhöhung der Belegschaft ist die Förderung nur um etwa 200 Wagen gestiegen.

**Berlin, 1. Bericht:** Aus einem *elektrotechnischen Betrieb:* Ueberall, wo es betriebstechnisch durchführbar war, insbesondere in den Magazinen, sind Ende November alle Leute unter 55 Jahren abberufen und fast überall durch ältere Arbeiter, zum Teil sogar über 65 Jahre alte ersetzt worden. Ferner sollen im Lauf der ersten zwei Wochen des Dezember 1500 Frauen zur Einarbeitung engagiert werden. Sie sollen bis etwa Mitte Januar 1940 bleiben und dann entlassen werden. Im Falle weiterer Einberufungen zur Wehrmacht sollen sie dann wieder eingestellt werden.

In vielen Abteilungen gibt es häufige Arbeitsstockungen, die auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sind. Mal ist es die unregelmässige Rohstoffzufuhr, mal sind es die Schwierigkeiten des Abtransports der fertigen Erzeugnisse. Sehr auffallend ist, dass in den Abteilungen, wo Teile für U-Boote erzeugt werden, seit Mitte November eine Stockung eingetreten ist, weil die Abberufungen langsamer erfolgen, als die Fertigstellung.

In der Woche vom 13. zum 18. November war die Plage mit den Sammelisten im Betriebe besonders gross. Es liefen nicht weniger als drei Sammelisten um. Eine davon war für eine Weihnachtsspende an Verwundete bestimmt. Man hat dem Betrieb die Patenschaft für 457 Verwundete zugeteilt. Natürlich machen sich die Leute Gedanken darüber, wie hoch wohl

die Gesamtzahl der Verwundeten sein mag, wenn ein Betrieb allein eine so hohe Zahl zugewiesen bekommt. Eine zweite Liste lief um für ein Wunschkonzert, und eine dritte für ein Jugendwehrrziehungsheim in Oberbayern. Bei dieser Häufung von Sammelisten gab es dann doch mehr Groschen als Fünfinger. Die Direktion, die sonst immer einen ziemlich hohen Betrag zur Sammeliste zugegeben hat, hat diesmal mit der Bemerkung, dass ziemlich wenig gezeichnet worden sei, auch nur 10 Prozent des Sammelergebnisses zugelegt. Es ist wirklich zuviel, was den Belegschaften an Spenden dauernd zugemutet wird. Neben diesem immer wieder oft für die seltsamsten Zwecke auftauchenden Sammelisten, für die ja jedesmal immerhin doch etwas gegeben werden muss, hat der Betrieb noch die Pflicht, Weihnachtsspenden für alle aus dem Betrieb zum Heeresdienst Einberufenen zu geben. Die Zahl der Einberufenen wird für diesen Betrieb mit fast 1200 angegeben.

Aus einem *Flugzeugwerk*: Die Belegschaft arbeitet in vier Schichten, die Schichtdauer beträgt für die meisten Beschäftigten nur je 7 Stunden am Tage und 6 Stunden in der Nacht. Das Einteilungssystem ist dadurch natürlich sehr kompliziert geworden. Die kurze Arbeitszeit soll eingeführt worden sein, weil bei der vorher sehr langen Arbeitszeit, die 12 und sogar 13 Stunden erreichte, die Arbeitsleistung der einzelnen Arbeiter ausserordentlich zurückgegangen ist. Dieser Rückgang soll im Durchschnitt etwa 20 Prozent gegenüber der Leistung an einem früheren Normalarbeitstag betragen haben. Als ein anderer Grund wird angegeben, dass durch die Verkürzung des Normalarbeitstages der Abbau der Ueberstundenzuschläge leichter erträglich gemacht werden soll. Tatsächlich arbeiten die meisten auch jetzt nicht 7 oder 6 Stunden, sondern machen Ueberstunden, so dass sie wieder auf einen Arbeitstag von 8 bis 9 Stunden kommen.

Die Personalkontrolle ist ausserordentlich verschärft worden. Es wird behauptet, dass die Diebstähle an Leichtmetall sich erschreckend häuften. Solche Diebstähle werden jetzt als Betriebs sabotage ausgelegt und können mit dem Tode bestraft werden.

Nach dem Münchener Attentat fand ein Betriebsappell statt. Die Belegschaft musste, zum Dank dafür, dass die Vorsehung den Führer gerettet habe, einen Stundenlohn dem Adolf Hitler-Fond für Betriebsunfälle zuführen.

Aus einer *Apparatebau-Anstalt*: Das Werk beschäftigt jetzt noch etwa 1800 Arbeiter im Alter von 18 bis 45 Jahren. Sie sind von der Militärverwaltung bis zum 1. März 1940 vom Militärdienst beurlaubt. Etwa 400 Arbeiter davon sind bereits nach Südpolen, und zwar nach Krakau, Kattowitz und Neu-

Sandec geschickt worden, um dort Betriebe einzurichten. Andererseits sind Arbeiter des Werks, die im Juli nach Rumänien geschickt worden waren, seit Ende November wieder in Berlin, weil die rumänischen Aufträge nicht gekommen sind. Es sollte in den rumänischen Betrieben des Werkes auch für die Türkei und Bulgarien gebaut werden.

Die 7-Stunden-Schicht soll auch in diesem Betrieb ab 1. Dezember eingeführt werden.

Die Beschäftigungslage des Werks wird für die nächste Zeit nicht günstig eingeschätzt. Ein Drittel der Erzeugung war bisher für den Export bestimmt, und zwar vorwiegend für Japan und Südamerika, insbesondere Brasilien. Diese Abnehmer fallen jetzt so gut wie vollkommen aus. Ob Russland in ihre Mitte treten wird, ist vorläufig noch nicht zu übersehen.

2. *Bericht*: Die Kriegsverordnungen sind von den Arbeitern nicht so aufgenommen worden, wie man es hätte erwarten können. Die erhöhten Abzüge werden natürlich mit Murren quittiert. Aber die längeren Arbeitszeiten nimmt man hin, weil man darin die einzige Möglichkeit sieht, zu einer Erhöhung des Verdienstes zu gelangen. Im übrigen waren die meisten, die zu Hause bleiben konnten, froh, dass sie mit diesen materiellen Opfern davorkamen und nicht an die Front mussten. Schliesslich ist auch die Lohnhöhe nicht mehr von so grosser Bedeutung, denn es genügt ja nicht, dass man viel verdient, man muss auch mit seinem Verdienst etwas anfangen können. Das war aber schon in der Vorkriegszeit schwierig, weil die langen Arbeitszeiten die Leute sehr am Geldausgeben hinderten. Jetzt ist es durch Rationierung und den Warenmangel noch schwieriger geworden.

**Sachsen:** In den *Horch-Werken* (Auto-Union) verkündeten die Nazis in den letzten Monaten täglich, die deutschen Kraftwagen hätten sich in Polen ausgezeichnet bewährt und es kämen täglich Dankbriefe von den Soldaten aus dem Felde, die die gute Qualität rühmen. Diese Spekulation auf den Berufsehrgeiz der Arbeiter erwies sich als richtig. Die Arbeiter waren sehr stolz auf ihre Leistung.

Im allgemeinen lässt sich sagen, dass die älteren Arbeiter müde und hoffnungslos, die jüngeren aber fanatisiert und fest von der Ueberlegenheit Deutschlands überzeugt sind. Die Nazis wiederum sagen, 1918 würde sich nicht wiederholen, eher würde Deutschland bolschewistisch.

## Teil B: Uebersichten

(Abgeschlossen am. 29. Januar 1940)

### DIE NATIONALSOZIALISTISCHE ARBEITSPOLITIK IM KRIEGE

#### I. Die Entwicklung bis Kriegsausbruch

Unter „Arbeitspolitik“ versteht man im nationalsozialistischen Deutschland die Gesamtheit der Massnahmen, die sich auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse beziehen. Sie umfasst also insbesondere die Regelung der Löhne, der Arbeitszeit, des Urlaubs, der Kündigung, des Arbeitsschutzes und des sogenannten „Arbeitseinsatzes“ (d. h. der Vorschriften über die Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte auf die verfügbaren Arbeitsplätze). Die Entwicklung, die sich auf diesem Gebiet in den letzten Jahren vollzogen hat, ist in den „Deutschland-Berichten“ eingehend verfolgt worden.\*) Mit Ausbruch des Krieges hat ein neuer Abschnitt dieser Entwicklung begonnen, der einschneidende Veränderungen in der Lage der Arbeiter gebracht hat. Zum Verständnis der jetzigen Lage der deutschen Arbeiter ist es notwendig, die nationalsozialistische Arbeitspolitik seit 1933 kurz zu skizzieren.

#### 1) Die Militarisierung der Arbeitsverfassung

##### a) Die Zerstörung des Vertretungsrechts der Arbeiterschaft:

Am 2. Mai 1933 wurden die Freien Gewerkschaften und kurz danach auch die anderen deutschen Gewerkschaften von der SA besetzt und damit die Tarifkontrahenten für die Arbeiterschaft beseitigt. An ihre Stelle trat die Deutsche Arbeits-

\* Vgl. hierzu insbesondere die Materialzusammenstellungen über die Lohnpolitik: 1935, Nr. 3 und 10; 1936, Nr. 5 und 9; 1937, Nr. 7; 1938, Nr. 3, 1939 Nr. 1; über den Arbeitseinsatz: 1937, Nr. 2 und 10; 1938, Nr. 7, 1939, Nr. 2 und 6; über die Lage in den Betrieben: 1935, Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 9 und 11; 1936, Nr. 1, 4, 6, 9 und 12, 1937, Nr. 3, 6, 9, und 12; 1938; Nr. 4/5; 9 und 10 1939 Nr. 3 und 6; eine zusammenfassende Behandlung des gesamten Gebietes wird von M. Bergmann (Die Lage der arbeitenden Klasse in Deutschland) vorbereitet.

front, eine Unterorganisation der NSDAP mit ausgesprochenem Zwangscharakter, die auch die Unternehmer umfasst. Aufgabe der DAF ist nicht die Mitwirkung an der Lohngestaltung, sondern die politische und propagandistische Führung der Arbeiter, insbesondere die Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit durch Einrichtungen wie „Kraft durch Freude“ und „Schönheit der Arbeit“.

Am 20. Januar 1934 wurde durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit das Betriebsrätegesetz aufgehoben. An Stelle der Betriebsräte traten die „Vertrauensräte“ der „Gefolgschaft“, die dem Unternehmer als „Betriebsführer“ unterstellt sind. Da die Vertrauensräte-Wahlen von 1934 und 1935 für das Regime ungünstig ausfielen, wurde eine Neuwahl unterbunden und seitdem werden neue Vertrauensräte nur vom Treuhänder der Arbeit ernannt (im annektierten Oesterreich und Sudetengebiet von den Gauleitern der NSDAP bestimmt). Die Stellung des Unternehmers und des sogenannten Vertrauensmannes der Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland wurde von dem Führer der Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, sehr treffend mit folgendem Vergleich gekennzeichnet: „Betriebsführer ist der *Kompanieführer* des Betriebes - Betriebsobmann ist der etatsmässige *Feldwebel* des Betriebes.“<sup>1)</sup>

#### b) Der Arbeitszwang.

Ursprünglich mit der grossen Arbeitslosigkeit motiviert, wurde am 17. Mai 1934 die Zuzugssperre für Arbeiter über Berlin und Hamburg verhängt und damit in Deutschland erstmals die Freizügigkeit aufgehoben. Gleichzeitig wurden Anordnungen über die Rückführung vom Lande stammender Arbeitskräfte in ihren früheren Beruf erlassen. — Am 28. August 1934 wurde der Arbeitsplatztausch für Jugendliche unter 25 Jahren verfügt und ab 26. Juni 1935 besteht die einjährige Arbeitsdienstpflicht für Jugendliche über 18 Jahren. — Seit Ende 1934 wurden immer mehr Kategorien von Arbeitern in Rüstungs- und exportwichtigen Betrieben daran gehindert, ihre Arbeitsstelle aufzugeben, bis schliesslich durch eine Anordnung des Treuhänders für Brandenburg vom 24. September 1938 offen die Bestrafung „unberechtigter“ Auflösung eines Arbeitsverhältnisses angedroht wurde. — Die „totale Arbeitslenkung“ wurde dagegen erst durch die Verordnung „zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ vom 22. Juni 1938 geschaffen; aus Anlass dringender Rüstungs- und Befestigungsarbeiten erlassen, wurde diese Verordnung am 22. Februar 1939 auf alle

<sup>1)</sup> „Grundsätzliche Anweisungen für das sozialpolitische Wirken der Deutschen Arbeitsfront“ in „Deutsche Sozialpolitik 1937“, Seite 8.

Deutschen und auf unbestimmte Zeit ausgedehnt, so dass von da ab die allgemeine Arbeits-Pflicht besteht.

### c) Die staatliche Höchstlohnfestsetzung.

Bereits mit der Zerstörung der Gewerkschaften kurz nach dem Machtantritt der Nazi hörte der freie Tarifvertrag praktisch auf zu bestehen, denn dieser setzt ja das Bestehen von Tarifkontrahenten voraus. 14 Tage nach der Besetzung der Gewerkschaften, am 17. Mai 1933, wurde daher folgerichtig ein sogenannter Waffenstillstand zwischen Unternehmern und Arbeitern dekretiert und am 13. Juni 1933 wurde das Gesetz über die Treuhänder der Arbeit erlassen, das die Schlichter durch die sogenannten „Treuhänder der Arbeit“ ersetzte, denen die „autoritäre Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen“ übertragen wurde. — Ab 1. Mai 1934 trat mit dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit an Stelle des Tarifvertrages die sogenannte Tarifordnung, die vom Treuhänder der Arbeit *verhängt* wird. Gleichzeitig wurde der Werkтариф als sogenannte *Betriebsordnung* als unabhängig von der allgemeinen Tarifordnung legalisiert, d. h. die Festsetzung des „Tariflohnes“ durch den Unternehmer zugelassen. — Seit Mitte 1938 gilt der sogenannte Lohnstop und Lohnerhöhungen werden als unzulässige „Locklöhne“ bestraft. Die Reichstreuhänder der Arbeit setzen *Höchstlöhne* fest.

## 2) Die Entwicklung von Arbeitslohn und Arbeitszeit

### a) Der Leistungslohn.

Beim Machtantritt Hitlers hatte die deutsche Wirtschaft drei schwere Krisenjahre hinter sich. Die langfristig abgeschlossenen Tarifverträge und die Macht der Gewerkschaften verhinderten aber lange Zeit die lohndrückenden Wirkungen des scharfen Produktionsrückganges und der Millionen-Arbeitslosigkeit und bewahrten bis Mitte 1932 wenigstens die beschäftigten Arbeiter vor nennenswertem Lohnrückgang; man sprach damals von einem „politischen Lohn“ der Gewerkschaften. Ein kräftiger Lohndruck setzte erst unter der Papen-Regierung ein, der sich dann unter Hitler fortsetzte: Die amtliche Tariflohnstatistik für die Zeit von 1931 bis 1934 weist einen Gesamtlohnrückgang von mehr als 22 Prozent auf. Davon entfielen mehr als 17 Prozent allein auf die Jahre 1932 bis 1934, also auf die Zeit unter Papen und Hitler. Die durchschnittlichen Bruttoverdienste der deutschen Arbeiter gingen in dieser Zeit sogar um mehr als 30 Prozent zurück.

In den folgenden Jahren gelang es dem nationalsozialistischen Regime entgegen allen ökonomischen Tendenzen, trotz starker Produktionsbelebung, Rüstungskonjunktur, Verteuerung der Lebenshaltung, Einführung von neuen Lohnabzügen und

schliesslich bei wachsendem Arbeitermangel die Löhne in grossem Umfange auf der Basis des Krisenniveaus von 1932-33 festzuhalten. Selbst das Statistische Reichsamt errechnet eine Erhöhung der Tariflöhne von 1934 bis 1939 um im ganzen 0,06 Prozent! Ja, gegenüber dem Krisenjahr 1932 lag der amtliche Tariflohnindex für 1939 sogar um 2,7 Punkte tiefer. Und selbst wenn man den amtlichen Ziffern über die tatsächlichen Arbeitsverdienste und über die Lebenshaltungskosten Glauben schenkt, war der reale Brutto-Stundenverdienst im Jahre 1938 im Durchschnitt noch nicht einmal um 4 Prozent höher als im Krisenjahr 1932<sup>2)</sup>, obgleich seit 1932 die Abzüge vom Arbeitslohn stark gestiegen waren.

Dennoch ist auf Grund der aus Deutschland zugegangenen Berichte festzustellen, dass es Teilen der Arbeiterschaft in den Jahren der Hitler-Konjunktur, besonders von 1936 bis 1938, gelungen war, ihr Arbeitseinkommen wesentlich zu steigern! Nicht selten kamen früher langjährig arbeitslose Metall- oder Bauarbeiter auf Wochenverdienste von 100 und mehr Mark<sup>3)</sup> (gegenüber einem statistisch ermittelten Durchschnittseinkommen aller Arbeiter von etwa 27 Mark). Die starke Ausdehnung der Arbeitszeit und die Umstellung auf Akkordlohn bewirkten eine starke Differenzierung der Löhne und brachten manchen Arbeiterkategorien nominell hohe Arbeitsverdienste. Der niedrige Stunden-Arbeitslohn wirkte als Ansporn für die Ableistung von Ueberstunden. Ferner waren viele Arbeiter, besonders die qualifizierten, trotz der Einschränkung der Freizügigkeit unter Ausnutzung des Arbeitermangels in der Lage, sogenannte „Locklöhne“ zu erzielen. Das Regime selbst unterstützte die starke Differenzierung der Arbeitsverdienste, indem es den Leistungslohn propagierte.

Diese Begünstigung bestimmter Arbeiterkategorien wurde aber bald eingeschränkt: einmal durch die natürliche Folge, dass die Leistung des Arbeiters wegen Ueberanstrengung zurückging, und zweitens durch die Lohngestaltungsverordnung vom 25. Juli 1938, die die weitere Ueberschreitung der Löhne

<sup>2)</sup> Vgl. „Wirtschaft und Statistik“, 1. Juliheft 1939.

<sup>3)</sup> In einem im November 1939 eingegangenen Bericht aus den Junkerswerken in Dessau heisst es z. B.:

„Die Löhne der Arbeiter betragen jetzt bei Akkord für 18- bis 24jährige für 8 volle und eine halbe Schicht zwischen 92 und 97 Mark. Der Abbau der Ueberstundenzulagen wurde bis zum 1. November aufgeschoben, der Verlust wird dann etwa 15 Mark für 17 Schichten betragen. Bei den über 24-jährigen betragen die Löhne zwischen 120 und 130 Mark. Im Werk Köthen beim Motorenbau gibt es sogar Löhne von 150 Mark.

verbot. Von da ab traten auch bei den qualifizierten, bis dahin durch die Rüstungskonjunktur begünstigten Arbeiterkategorien Lohnrückgänge ein. Laut „Wirtschaft und Statistik“ war z. B. der wirkliche durchschnittliche Monatsverdienst im deutschen Steinkohlenbergbau, nachdem er von 1934 bis 1937 fortgesetzt gestiegen war, im Jahre 1938 um 1,2 Prozent niedriger als 1937.

Um den Leistungsrückgang aufzuhalten und dem Arbeitermangel zu begegnen, blieb dem einzelnen Unternehmer nichts anderes übrig als trotz des Lohnstop-Gesetzes sogenannte Konjunkturlöhne oder „Locklöhne“ zu zahlen. Dadurch drohte, wie Ministerialdirektor Mansfeld feststellte, die Lohnentwicklung dem Staate aus der Hand zu gleiten, und um das zu verhindern, hatte das Regime im letzten Halbjahr vor Kriegsausbruch einen neuen Weg in der Lohnpolitik beschritten. Das Verbot von Lohnerhöhungen wurde durch einen totalen Arbeitszwang gestützt und nur bestimmte Arbeiterkategorien, an deren Leistung der Staat ein besonderes Interesse hat, sollten erhalten. Zum Ausgleich dafür sollten „die nach oben durchgegangenen Löhne anderer Gewerbegruppen allmählich eingefangen“ werden. Der Beginn dieser Lohnpolitik war die Einführung einer Art Stachanow-Prämie im deutschen Bergbau.

Während diese Umstellung in der Lohnpolitik im Gange war, brach der Krieg aus. Sieht man von den Lohnverbesserungen im Bergbau ab, so kann man für die ersten 8 Monate 1939 eine völlige Lohnstabilität — auch in nomineller Hinsicht — annehmen.

In der ganzen Zeit vom 20. Januar 1933 bis 30. August 1939 sind nach Angaben des Statistischen Reichsamtes die realen Stundenlöhne im Durchschnitt um rund 5 Prozent und die realen Wochenlöhne (infolge entsprechender Arbeitszeitausdehnung) um rund 20 Prozent gestiegen.

#### b) *Der Zehnstudentag als Norm.*

In den letzten Jahren der Republik konnte der Achtstudentag, obgleich der Einfluss der Arbeiterschaft im allgemeinen im Sinken begriffen war, besonders gefestigt werden. Die ersten Versuche, die *Vierzigstundenwoche* zum Prinzip zu erheben, waren im Gange. Der Machtantritt des „deutschen Sozialismus“ machte nicht nur diesen Versuchen ein schroffes Ende, sondern beseitigte auch den Achtstudentag selbst.

Zwar hatte die am 26. Juli 1934 erlassene Arbeitszeitordnung vorgesehen, dass „die regelmässige werktätige Arbeitszeit der Beschäftigten ausschliesslich der Pausen die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten darf“, und auch die neue Arbeitszeitordnung, die am 1. Januar 1939 eingeführt wurde, liess den Achtstudentag wenigstens auf dem Papier noch bestehen. Praktisch wurden allerdings so viele Ausnahmen zugelassen,

dass von dem Achtstundentag kaum noch etwas übrig blieb. Wichtig war jedoch, dass bis zum Kriegsausbruch in der Regel Ueberschreitungen der Arbeitszeit *genehmigungspflichtig* und als Mehrheit oder Ueberarbeit zuschlagspflichtig waren. Da das allgemeine Lohnniveau „gestopt“ wurde, entsprach mitunter die Verlängerung der Arbeitszeit dem persönlichen Interesse der Arbeiter, weil damit ihr Wochenlohn stieg.<sup>4)</sup>

Eine genaue Uebersicht über die wirklichen Verhältnisse auf dem Gebiet der Arbeitszeit in der ganzen Zeit seit 1933 ist nicht zu erlangen. „Auf die Frage, wie lange der einzelne Kopf- oder Handarbeiter an den Werktagen und manchmal auch am Sonntag beschäftigt ist, können wir nicht mit statistischen Angaben antworten.“ („Deutscher Volkswirt“ vom 10. Januar 1939). Alle Berichte aus den deutschen Betrieben und die vielen tariflich zugelassenen Ausnahmen zeugen aber davon, dass der Zehnstundentag in den letzten Jahren zur Allgemeinerscheinung geworden ist.

Im Bergbau beträgt die gesetzliche Mindestarbeitszeit unter Tage  $8 \frac{3}{4}$  Stunden und über Tage  $9 \frac{1}{4}$  Stunden. Im Maschinenbau war nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes die durchschnittliche Arbeitszeit im Jahre 1938 bereits um 26,4 Prozent höher als 1932. Im Geschäftsbericht des Siemens-Konzerns für 1937/38 heisst es z. B.: „Ein grosser Teil der Gefolgschaft arbeitet schon lange mit verlängerter Arbeitszeit und in Schichten.“ Und das Amt für soziale Selbstverantwortung der DAF teilte Anfang 1939 mit: „Bei der heutigen angespannten Arbeitseinsatzlage sind die Schaffenden oft 12 bis 14 Stunden, ja in einigen Fällen sogar noch darüber, unterwegs.“ („Frankfurter Zeitung“ vom 2. Februar 1939).

Schon vor Ausbruch des Krieges war die Arbeitsverfassung in Deutschland schon soweit militarisiert und den Bedürfnissen der deutschen Kriegswirtschaft angepasst, dass nur noch ein Schritt notwendig war, um die deutschen Arbeiter mit Kriegsbeginn vollends unter Kriegsrecht zu stellen.

---

<sup>4)</sup> „Beschwerden über unzulässige Dauer der Arbeitszeit sind selten geworden, weil allgemein die Notwendigkeit anerkannt wird, höchste Leistungen zu vollbringen. Die Gesundheitsgefahren, die mit den überlangen Arbeitszeiten verbunden sind, werden nicht immer berücksichtigt. Die Beschäftigten leisten, um ihr Einkommen zu erhöhen, in der Regel gern Ueberstunden“. (Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten- und Bergbaubehörden für 1935-36, Teil Preussen, Seite 73).

## II. Die Arbeiter unter Kriegsrecht

### 1) Die Erlasse des Reichsverteidigungsrats am ersten Kriegstag

Mehr als sechseinhalb Jahre lang wurden die deutschen Arbeitsverhältnisse vom Hitlerregime auf die „Kriegswirtschaft“ vorbereitet. Seit dem Machtantritt der Diktatur wurden die Arbeiter an die Parole gewöhnt, die heute offen als Kriegsparole verkündet wird: *„Mehr arbeiten und weniger verbrauchen!“* Die Durchsetzung dieser Parole war das Geheimnis des nationalsozialistischen „Wirtschaftswunders“!

So hatte der am 30. August 1939 ernannte Ministerrat für die Reichsverteidigung freie Bahn für einschneidende Massnahmen. Diese Massnahmen umfassen vor allem die „Verordnung zur Abänderung und Ergänzung der Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsrechts“, die „Verordnung zur Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels“ und die Aufhebung der Sozialversicherung.

a) Die *„Verordnung zur Abänderung und Ergänzung der Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsrechts“* vom 1. September 1939 bedeutet nicht nur wie viele andere Anordnungen des Naziregimes eine juristische Aushöhlung oder faktische Beseitigung früherer Errungenschaften auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes, sie bedeutet die *völlige Aufhebung* des Arbeitsschutzes. Selbst alte wilhelminische Sozialreformen, und sogar Schutzvorschriften der preussischen Fabrikgesetzgebung vor 1848 werden durch sie beseitigt.

Im Abschnitt III der Verordnung, der die Ueberschrift *„Arbeitsschutz“* trägt, heisst es wörtlich:

„§ 4. Nachfolgende Gesetze und Verordnungen und die auf Grund dieser Gesetze und Verordnungen erlassenen Bestimmungen treten, soweit in ihnen die Dauer der werktäglichen Arbeitszeit der Beschäftigten geregelt wird, für männliche Arbeiter und Angestellte über 18 Jahre bis auf weiteres ausser Kraft: Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938, Gesetz über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 29. Juni 1936, Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten vom 13. Februar 1924, § 120 f der Gewerbeordnung.“

Während dieser § 4 die Arbeitszeitvorschriften für männliche Beschäftigte über 18 Jahre aufhebt, lassen die Paragraphen 5 und 6 auch die Aufhebung *aller* Arbeitsschutzvorschrif-

ten, und zwar auch die für Frauen, Jugendliche und selbst Kinder zu:

„§ 5. Die höhere Verwaltungsbehörde oder von ihr bestimmte Behörde kann die *übrigen* Vorschriften der im § 4 genannten Gesetze und Verordnungen und die Vorschriften der Paragraphen 105 b bis i der Gewerbeordnung für männliche Arbeiter und Angestellte über 18 Jahre, ferner auch für Jugendliche und Frauen die Vorschriften der vorgeannten Gesetze und Verordnungen, des Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927, 29. Oktober 1927 und der auf Grund des § 139 a und des § 154 Abs. 3 und 4 der Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen, sowie des Gesetzes über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz vom 30. April 1938) für einzelne Betriebe ganz oder teilweise ausser Kraft setzen, soweit nicht der Reichsarbeitsminister allgemein oder für bestimmte Bezirke oder Arten von Betrieben entsprechende Bestimmungen getroffen hat.“

„§ 6. Die höhere Verwaltungsbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde kann für einzelne Betriebe von den Beschränkungen der ausschliesslich oder teilweise auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen weitergehende Ausnahmen über die von diesen Verordnungen ohnehin vorgeschriebenen Ausnahmen hinaus erteilen.“

Wie weit dieser Erlass praktisch geht, kommt deutlich in einem Kommentar des amtlichen „Reichsarbeitsblattes“ vom 15. September 1939 (Teil III, Seite 296) zum Ausdruck. Darin heisst es:

„Das Gewerbeaufsichtsamt kann weitergehende Ausnahmen, jedoch nur im Einzelfall, *von sämtlichen* noch bestehenden *Arbeitsschutzvorschriften* erlassen (§ 8 der Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 11. 9. 1939). Die Verordnungen enthalten keine näheren Bestimmungen über die Voraussetzungen, unter denen diese Ausnahmen erteilt werden dürfen. Bei der Prüfung von Anträgen wird insbesondere die zur Sicherung der Wehrkraft unerlässliche Forderung zu berücksichtigen sein, dass *die Durchbrechung der letzten Schranken des Arbeitsschutzes* keine Schädigung der Gesundheit der schaffenden Volksgenossen zur Folge hat.“

Wohl gemerkt, die „Prüfung von Anträgen“ bezieht sich nur auf die „Durchbrechung der letzten Schranken des Arbeitsschutzes“, während die Durchbrechung der „vorletzten“ Schranken nicht einmal einen Antrag bei irgendeiner Behörde voraussetzt und ausschliesslich der Willkür der Unternehmer überlassen bleibt — solange das Arbeitstier nicht zusammen-

bricht. So wird z. B. die unbeschränkte Ausdehnung der Arbeitszeit ohne „Antrag“ als zulässig erklärt:

„Der Betriebsführer ist somit bei Festsetzung der Dauer der Arbeitszeit bei männlichen erwachsenen Gefolgschaftsmitgliedern an keine gesetzlichen Schranken mehr gebunden. Auch entgegenstehende tarifliche Bestimmungen sind ungültig geworden.“ (Reichsarbeitsblatt Nr. 26/1939)<sup>5)</sup>.

Den Arbeitern bleibt nur eine Hoffnung: wenn sie wegen Ueberarbeitung krank werden, kann die Arbeitszeit von Amts wegen herabgesetzt werden. Im „Reichsarbeitsblatt“ heisst es darüber:

„Dem Gewerbeaufsichtsamt steht ein Nachprüfungsrecht zu. Ist z. B. eine hohe Krankenziffer des Betriebes auf eine übermässige Beanspruchung der Gefolgschaftsmitglieder zurückzuführen, so kann (!) das Gewerbeaufsichtsamt die Herabsetzung der Arbeitszeit anordnen.“

Der Reichsminister des Innern hat unter dem 2. Oktober 1939 eine Verordnung erlassen, die die Sonntagsruhe in der Landwirtschaft aufhebt. Das Einholen jeglicher Art von Früchten soll auch an Sonntagen stattfinden.

Allerdings sind vom 1. Januar 1940 ab Milderungen dieser Vorschriften in Kraft getreten, aber die grundsätzliche Aufhe-

---

<sup>5)</sup> Hierzu einige Beispiele aus der Praxis:

Wie die „Westfälische Landeszeitung“ am 28. Oktober meldet, hat eine Strickerin in Köln vor dem Arbeitsamt gegen die fristlose und entschädigungslose Entlassung durch ihre Firma geklagt, bei der sie seit 10 Jahren tätig war. Der beklagte Betriebsführer begründete die fristlose Entlassung mit der Weigerung der Klägerin, gelegentlich einer Luftschutzübung eine Nachtwache zu übernehmen. Die Klägerin entschuldigte ihr Verhalten damit, dass sie am Tage nach der Nachtwache zu arbeiten gehabt hätte. Dennoch wurde die fristlose Entlassung wegen Pflichtverletzung gutgeheissen.

Aus einem Rheinschiffahrts-Unternehmen wurde im Oktober 1939 berichtet:

„Die Rheinmotorschiffe müssen jetzt auch nachts fahren, weil zu wenig Schiffsraum vorhanden ist. Für die Nachtstunden erhalten die Schiffer nur 25 Prozent ihres sonstigen Lohnes. Als Grund wird angegeben, dass die Schiffer angeblich nachts schlafen könnten und dass deswegen die Herabsetzung des Lohnes für die Nachtstunden gerechtfertigt sei.“

bung des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes bleibt bestehen und kann — wenn es die Kriegslage zu erfordern scheint — jeden Tag wieder in voller Schärfe zur Anwendung gelangen.

b) Die „*Verordnung zur Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels*“ vom 1. September 1939 beseitigt auch den letzten Rest von Freizügigkeit, der dem deutschen Arbeiter noch geblieben war. Danach gibt es keinerlei Lösung eines Arbeitsverhältnisses mehr ohne Zustimmung des Arbeitsamtes, und zwar für *alle* Arbeiter, Angestellten, Hausangestellten und selbst für Lehrlinge. Ein Lehrling z. B., dessen Lehrvertrag abläuft, bedarf zur Lösung des Arbeitsverhältnisses der besonderen Zustimmung des Arbeitsamtes. Ausserdem braucht jeder Unternehmer, der eine Arbeitskraft einstellen will, die Zustimmung des Arbeitsamtes:

„Neu gegenüber dem bisherigen Rechtszustand ist vor allem die Erweiterung des persönlichen Geltungsbereichs auf den nicht arbeitsbuchpflichtigen Personenkreis, sowie des sachlichen Geltungsbereichs auf *alle* Wirtschaftszweige und öffentlichen und privaten Verwaltungen, sowie auf die Haushaltungen. Damit ist eine allgemeine Kündigungs- und Einstellungsbeschränkung erfolgt.“

(„Reichsarbeitsblatt“ vom 25. September 1939).

Wie weit der *Arbeitszwang* heute geht, erfährt man gelegentlich aus Strafverfahren. So berichtet die „Frankfurter Zeitung“ vom 19. Januar 1940:

„*Gefängnisstrafen wegen Arbeitsversäumnis.*“

Das Solinger Schöffengericht verhängte Gefängnisstrafen gegen zwei Angeklagte, die unter nichtigen Vorwänden ihrem Arbeitsplatz ferngeblieben waren. Während einer von ihnen, der durch beständiges Nörgeln einen besseren Arbeitsplatz zu erreichen versuchte und seine Nacharbeit versäumt hatte, wegen Arbeitsvertragsbruchs zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt wurde, erhielt der zweite Angeklagte, der aus Leichtsinne seinem Arbeitsplatz einfach auf längere Zeit ferngeblieben war, sechs Monate Gefängnis“

Es handelt sich hierbei nicht etwa um „Dienstverpflichtete“ auf Grund des Gesetzes zur „Sicherstellung des notwendigen Kräftebedarfs“, sondern um Arbeiter im privaten Arbeitsverhältnis. Der „Arbeitsvertragsbruch“ wird also nicht mehr zivilrechtlich auf dem Wege von Schadenersatzansprüchen, sondern *strafrechtlich* verfolgt.

c) Die „*Verordnung zur Aenderung von Vorschriften über Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe*“ vom 1. September 1939 setzt das Gesetz über Arbeitslosenvermittlung und Arbeits-

losenversicherung vom 16. Juli 1927 ausser Kraft und ermächtigt den Reichsarbeitsminister, „die Vorschriften über Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe den staatlichen Notwendigkeiten anzupassen“. Es gibt jetzt nur noch eine *Arbeitslosenhilfe* und keine *Arbeitslosenversicherung*:

„Unter Verzicht auf den teilweise, sowohl in den Anspruchsvoraussetzungen als auch in den Leistungen noch vorhandenen Versicherungscharakter ist die *Arbeitslosenhilfe* mehr als bisher *als letzte Hilfe im Arbeitseinsatz* ausgebaut worden.“

(„Reichsarbeitsblatt“ vom 25. September 1939).

Aber die alten hohen *Versicherungsbeiträge*, die teils vom Arbeitslohn abgezogen, teils vom Unternehmer aufgebracht werden, bestehen weiter.<sup>9)</sup>

Der Eingriff in die Sozialversicherung beschränkt sich aber nicht auf die Abschaffung der Arbeitslosenversicherung. Noch vor Ernennung des Reichsverteidigungsrats, unmittelbar vor Kriegsausbruch, und zwar am 28. August 1939, erschien ein Erlass Hitlers „über die Vereinfachung der Verwaltung“, der ausdrücklich auf die „ausserpolitische Zuspitzung“ zurückgeführt wurde. Auf Grund dieses Erlasses wurde die *Selbstverwaltung der Sozialversicherung*, einer der wesentlichsten Bestandteile der Bismarckschen Sozialreform beseitigt. So heisst es z. B. im „Reichsarbeitsblatt“ (1939, Teil IV, Seite 508) über die Krankenversicherung:

„Durch Erlass des Führers und Reichskanzlers vom 28. August 1939 sind auch die Träger der Krankenversicherung dem Reichsarbeitsminister unterstellt worden. Hierdurch ist sichergestellt, dass er gegenüber den Versicherungsträgern jede Einwirkungsmöglichkeit hat, also Beschränkungen, die sich aus der bisherigen Selbstverwaltung ergaben, nicht mehr bestehen.“

Das gleiche gilt für alle anderen Zweige der Sozialversicherung.

Auf Grund dieses Führererlasses vom 28. August 1939 hat dann der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft am 28. Oktober 1939 auch das *Spruch-Verfahren in der Reichsversicherung* „vereinfacht“. Danach sind die Versicherungsvertreter aus den Reihen der Unternehmer- und Arbeitervertreter nicht mehr hinzuzuziehen. Der Vorsitzende der Kammer trifft seine Entscheidung allein „und zwar nach seinem Ermessen“. Fer-

<sup>9)</sup> Die Einzelheiten der neuen Bestimmungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenhilfe und der Kurzarbeiterunterstützung müssen einer späteren Behandlung vorbehalten bleiben.

ner tritt § 1681 der Reichsversicherungsordnung bis auf weiteres ausser Kraft, der vorsah, dass auf Antrag des Versicherten ein bestimmter Arzt gutachtlich gehört werden muss. Nunmehr ist die Anhörung eines bestimmten Arztes dem Ermessen des Vorsitzenden des Spruchsenats überlassen.

## 2) Die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939

Obwohl die Erlasse des Ministerrats vom ersten Kriegstage bereits alle Schranken des Arbeitsschutzes durchbrochen hatten, scheinen sie dem Regime nicht genügt zu haben. Drei Tage danach erliess der Ministerrat neue *generelle* Verschärfungen mit Hilfe der sogenannten „Kriegswirtschaftsverordnung“ vom 4. September 1939. Manche dieser Verschärfungen sind später wieder gemildert worden — ein typischer Ausdruck sowohl für das wilde Draufloswirtschaften als auch für das unsichere Schwanken des Regimes auf diesem Gebiet. Und zugleich auch ein Beweis dafür, dass man selbst mit Sklaven und Arbeitssoldaten nicht beliebig umspringen kann.

Die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 ordnete in einem besonderen Abschnitt III, der bezeichnenderweise den Titel „Kriegslöhne“ trägt, folgendes an:

„a) „Zuschläge für Mehrarbeit, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit sind nicht mehr zu zahlen.“ (§ 18, Abs. 3).

b) „Vorschriften und Vereinbarungen über den Urlaub treten vorläufig ausser Kraft.“ (§ 19).

c) „Der Reichsarbeitsminister kann von den bestehenden Vorschriften abweichende Bestimmungen über Erlass und Inhalt von Tarifordnungen und die regelmässige Arbeitszeit treffen, sowie Ausnahmen von bestehenden Arbeitsschutzvorschriften zulassen.“ (§ 20).

### a) Die Kriegskontribution.

Der in § 18 der Kriegswirtschaftsverordnung vorgesehene Fortfall *aller* Lohnzuschläge dient zur Erhebung einer Kriegskontribution. Die Zuschläge, auf die die Arbeiter bei Ueberstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit bisher Anspruch hatten, waren nunmehr nicht mehr an die Arbeiter zu zahlen, sondern an die Reichskasse abzuführen. Hierbei gilt seltsamerweise wieder der „starre Achtstundentag“ als *Norm*, alle Zuschläge, die für darüber hinausgehende Arbeiten gezahlt werden, sind dem Reich verfallen. Wie das praktisch aussieht (auch heute nach den Milderungen), dafür sei als Beispiel aus dem Organ der „Reichsgruppe Schienenbahnen“ zitiert:

„Nach § 3 Abs. 1 der Strassenbahntarifordnung darf die planmässige Arbeitszeit 9 Stunden im dienstplamässigen Durchschnitt nicht überschreiten. Für diese demnach *im Rahmen der planmässigen Arbeitszeit liegende 9. Stunde* ist nach § 3 Abs. 3 ein Zuschlag von 15 Prozent des Lohnes zu gewähren. Entsprechend diesen Bestimmungen wurde aus Anlass der Kriegswirtschaftsverordnung in Kreisen der Praxis die Vermutung geknüpft, dieser Zuschlag dürfe weiter gezahlt werden, weil es sich nicht um einen Mehrarbeitszuschlag handeln könne, da innerhalb der planmässigen Arbeitszeit keine Mehrarbeitsleistung in Betracht komme. Dieser Auffassung gegenüber ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff Mehrarbeit in § 18 Abs. 3 der Kriegswirtschaftsordnung es auf den Mehrarbeitsbegriff der Arbeitszeitordnung<sup>7)</sup> abstellt. Danach aber beträgt die regelmässige Arbeitszeit 8 Stunden. § 15 der Arbeitszeitordnung sieht für jede hierüber hinausgehende Arbeitszeit eine Mehrarbeitsvergütung vor. Als Mehrarbeitsvergütung in diesem Sinne ist also der Zuschlag von 15 Prozent anzusehen.“

(„Verkehrstechnik“ vom 5. November 1939).

Zu diesen dem Reiche verfallenen Ueberarbeitszulagen gehören auch die von Göring als Leistungsköder eingeführten Erhöhungen der Bergarbeiterverdienste vom Frühjahr 1939.

Die Umwandlung der Lohnzuschläge in eine Kriegssteuer wurde damit begründet, dass das „aus dem Weltkrieg sattsam bekannte Kriegsgewinnlertum innerhalb der Arbeiter- und Angestelltenschaft“ (so zu lesen im „Reichsarbeitsblatt“ vom 25. November 1939) verhindert werden solle. In Wirklichkeit hat diese Massnahme ausschliesslich wirtschafts- und finanzpolitische Beweggründe:

1. Der nächstliegende war, dass auf diese Weise eine sehr ertragreiche Sondersteuer erschlossen wurde. Die Ausserkraftsetzung aller Arbeitszeitvorschriften und der Mehrbedarf an Kriegsproduktion musste den Ertrag dieser Steuer noch wesentlich steigern.

2. Der zweite Vorteil dieser Regelung war eine entsprechende Einschränkung der Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung und damit eine sehr wirksame Nutzenanwendung des Grundsatzes: Mehr arbeiten — weniger verbrauchen.

3. Schliesslich ergab sich aus der Umwandlung der Ueberstundenzuschläge in eine Kriegssteuer eine neue Handhabe der Preispolitik.

<sup>7)</sup> die durch die Verordnung vom 1. September 1939 aufgehoben worden ist.

„Wenn die Abführung im Einzelfalle eine Preiserhöhung notwendig machen sollte, können der Reichskommissar für die Preisbildung oder die von ihm beauftragten Stellen den Unternehmer von der Abführungspflicht befreien.“  
(§ 4 der Verordnung vom 11. Oktober 1939).

Es ist aber im Einzelfall nicht nur die Befreiung von der Abführung der Mehrarbeitszuschläge, sondern auch die Genehmigung von Preiserhöhungen durch den Preiskommissar zulässig. In aller Deutlichkeit kennzeichnet die halbamtliche „Soziale Praxis“ vom 20. November 1939 den wahren Charakter dieser Kriegskontribution, wenn sie feststellt: „Der durch die Ablieferung Belastete bleibt *stets* der Gefolgsmann.“

#### b) *Der Urlaubsraub.*

Eine gesetzliche Urlaubsregelung gab es weder in der Republik noch im Dritten Reich. Im grossen und ganzen hatten sich jedoch die Urlaubsbedingungen in den letzten Jahren gegenüber der demokratischen Zeit verbessert. Während sich früher die Gewerkschaften, ihren Hauptaufgaben entsprechend, mehr für Arbeitslohn und Arbeitszeit, der Staat mehr für die Sozialversicherung und den Arbeitsschutz einsetzten, und dabei die Urlaubsregelung für die Arbeiter vernachlässigten, hatte sich der Nationalsozialismus von allen sozialpolitischen Gebieten dieses eine herausgesucht, dem er wirkliche Reformen widmete. Nicht ohne Grund, denn beim Urlaub handelte es sich um eine Frage, an deren Lösung der Diktatur, sowohl wegen der politischen „Erziehung“ der Arbeiter, als auch wegen der Steigerung der Arbeitsleistung gelegen sein musste. Die Bestrebungen von „Kraft durch Freude“ konnten sich nur bei entsprechender Regelung der Urlaubsfrage voll auswirken. Uebrigens ergibt sich das Interesse des Nationalsozialismus an der Urlaubsregelung aus seiner Gesamteinstellung zum Arbeiter wie zu einem Soldaten, bei dem ebenfalls der Urlaub eine bedeutende Rolle spielt.

Bei dem Urlaub der Jugendlichen kam der Erziehungszweck besonders deutlich dadurch zum Ausdruck, dass ein längerer Urlaub gewährt wurde, wenn wenigstens ein Teil davon in einem Urlaubslager der Hitler-Jugend verbracht wurde.<sup>8)</sup>

Als der Krieg ausbrach, schreckten die Nationalsozialisten nicht davor zurück, ihr bestes soziales Paradestück mit einem Federstrich abzuschaffen. Da aber auch der Soldat im Krieg Urlaub bekommt, war offenbar die Abschaffung des Arbeiterurlaubs nur als vorübergehende Massnahme gedacht. Tatsäch-

<sup>8)</sup> Ueber weitere Einzelheiten der Urlaubsregelung in Tarifordnungen vgl. „Deutschland-Berichte“ 1939, Nr. 1, Seite A 52 ff.

lich ist denn auch von vornherein betont worden, dass die Aufhebung des Urlaubs nur eine vorläufige Massnahme sei. Das hat nicht gehindert, dass der Urlaubsentzug zunächst mit voller Rücksichtslosigkeit durchgeführt wurde.

Selbst die Heimfahrten der nicht am Wohnort Arbeitenden wurden unterbunden und auch den Jugendlichen und Lehrlingen wurde der Urlaub verwehrt.

Ein beachtenswertes Beispiel für die anfängliche Handhabung des Kriegserlasses auf dem Gebiet des Urlaubs ist der „Arbeitsrechtskartei“ (Nr. 77 vom 4. Oktober 1939) zu entnehmen:

Ein Arbeiter, der am 22. Juli 1939 aus dem Arbeitsverhältnis ausschied, verlangte auf Grund der bestehenden Tarifordnung Entschädigung für nicht gewährten Urlaub. Das Arbeitsgericht Berlin verwarf am 6. September 1939 den Klageanspruch unter Berufung auf § 19 der am 4. September 1939 ergangenen Kriegswirtschaftsverordnung, wonach es *keinerlei* Urlaubsansprüche — also auch keine rückwirkenden — gäbe.

Auch den Bauarbeitern, die sogenannte Urlaubsmarken kleben müssen, wurde die Auszahlung der eingezahlten Beiträge gesperrt.

#### c) Die Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche.

Die kriegswirtschaftliche Verordnung dehnte den Erlass des Reichsverteidigungsrats vom 1. September 1939, der nur die Beschränkungen der Arbeitszeit für männliche Beschäftigte über 18 Jahre aufgehoben hatte, auch auf Frauen und Jugendliche aus. Eine sich auf die Kriegswirtschaftsverordnung stützende Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 11. September 1939 bestimmte, dass Frauen und Jugendliche über 16 Jahre, abweichend von den bis dahin massgebenden Vorschriften, bis zu 10 Stunden täglich, jedoch nicht über 56 Stunden wöchentlich beschäftigt werden können. Diese Mehrarbeit bedurfte keiner besonderen Genehmigung, indes war der Betriebsführer verpflichtet, *auf Verlangen* des Gewerbeaufsichtsamtes „gegebenenfalls“ den Nachweis zu erbringen, dass sich die Mehrarbeit nicht vermeiden lässt. Das Verbot von Nacharbeit für Frauen ist faktisch aufgehoben. Die Arbeitszeit für Jugendliche *unter* 16 Jahre darf bis auf 54 Stunden wöchentlich ausgedehnt werden.

Ausserdem sah die Anordnung vom 11. September vor, dass für Jugendliche die Unterrichtszeit in einer Berufsschule nicht auf die Dauer der Arbeitszeit angerechnet zu werden braucht. Alle Vorschriften über Frühschluss vor Sonn- und Feiertagen für Jugendliche über 16 Jahren traten gleichfalls ausser

Kraft. Den Jugendlichen unter 16 Jahren kann an Stelle des freien Sonnabend-Nachmittags ein anderer Nachmittag freigegeben werden.

Ein Teil der drakonischen Massnahmen der Kriegswirtschaftsverordnung ist wieder rückgängig gemacht worden. Aber das einmal aufgestellte Prinzip bleibt gewahrt, denn im Einzelfall kann die Behörde auch nach den Milderungen jede noch bestehende Arbeitsschutzvorschrift teilweise oder ganz ausser Kraft setzen.

### 3) Die nachtraeglichen Milderungen

Es will schon etwas heissen, wenn ein nationalsozialistisches Fachorgan sich wegen der Haltung der Arbeiter zu den Kriegserlassen zu folgendem Eingeständnis bereifinden muss: „*Dass die praktischen Auswirkungen der neuen Rechtslage in der Praxis nicht gerade freudig begrüsst wurden, liegt auf der Hand.*“ („Verkehrstechnik“ vom 20. Dezember 1939). Und noch bezeichnender ist es, wenn eine Anordnung des Reichsministers einräumt, dass die Nichtanrechnung der Berufsschulzeit auf die Arbeitszeit auf Widerstände gestossen ist: „Da die Durchführung der Nr. 1 meiner Anordnung, wonach § 8 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes auf die Mehrarbeit des beschäftigten Jugendlichen über 16 Jahre keine Anwendung findet, zu Unzutraglichkeiten geführt hat . . .“

Dr. Ley bestreitet allerdings, dass die Milderungen, die seit Mitte November 1939 durchgeführt worden sind, auf Unruhe oder gar Widerstandsbewegungen in der Arbeiterschaft zurückzuführen sind. Er betont in seinem Aufruf „An die Schaffenden Gross-Deutschlands“ vom 20. November 1939:

„Alles das (die Milderungen) nicht etwa, weil die Führung vor euren Forderungen, Arbeiter und Arbeiterinnen, zurückgewichen wäre, sondern weil alles so gut vorbereitet war, dass man diese Opfer nicht benötigte.“

Im Gegensatz hierzu aber stehen nicht nur Berichte aus Deutschland, sondern auch Erklärungen des Reichs-Arbeitsministers sowohl in seiner oben erwähnten Anordnung, in der „Unzutraglichkeiten“ zugegeben werden, als auch in einem persönlich gezeichneten Artikel:

„Ich weiss, dass der Wegfall gerade dieser Zuschläge (für Nacht-, Sonntags und Feiertagsarbeit) von der Arbeiterschaft als ungerecht empfunden wurde.“

(Franz Seldte im „Deutschen Volkswirt“ vom 22. Dez. 1939).

Die Nacht- und Mehrarbeit ist tatsächlich ein Gebiet, auf dem sich den Arbeitern auch bei stärkstem Terror manche Möglichkeiten für einen passiven Widerstand bieten. Wenn die Arbeiter kein besonderes Interesse an Mehrarbeit haben, wie es seit Abschaffung der Zuschläge tatsächlich häufig der Fall war, ist es sehr schwierig, sie durchzusetzen. Das Regime hat es deshalb für zweckmässig gehalten, nachzugeben, aber die eingeräumten Milderungen bedeuten nur wenig.

Die Wiedereinführung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit mit Wirkung vom 27. November 1939 war umso dringlicher, als die Nacharbeit dem Arbeiter tatsächlich höhere Ausgaben verursachte. Ueberdies wird Nacharbeit heute vorwiegend in Rüstungsbetrieben geleistet und dem Regime kann nichts daran liegen, in diesen Betrieben schon zu Anfang des Krieges eine Unzufriedenheit zu erzeugen. — Später wurde auch die Zahlung der Zuschläge für Mehrarbeit von der 11. Arbeitsstunde an wieder zugelassen. Aber hier bleibt eine Verschlechterung gegenüber dem Vorkriegszustand: die Zuschläge für Mehrarbeit über die 11. Stunde hinaus dürfen nicht höher als 25% sein, auch wenn die Tarifordnungen höhere Sätze vorsehen. Die hierdurch entstehende Ersparnis kann der Unternehmer einstreichen.

Auf dem Gebiet der Arbeitszeit sind insofern Verschärfungen rückgängig gemacht worden, als für Nacharbeit von Frauen ministerielle Genehmigung erforderlich ist und allgemein für alle über 10 Stunden hinausgehende Mehrarbeit von Frauen und Jugendlichen unter 18 Jahren die Einwilligung des Gewerbeaufsichtsamts eingeholt werden muss. Bei den Jugendlichen unter 18 Jahren ist noch dadurch eine Verbesserung eingetreten, als die Berufsschulzeit wieder in die Gesamtarbeitszeit einzu beziehen ist.

Schliesslich wurde mit Wirkung vom 15. Januar 1940 das allgemeine Urlaubsverbot wieder aufgehoben. (Auch alte Urlaubsansprüche können nacherfüllt werden.) Aber auch hier ist die Milderung keine Wiederherstellung des alten Zustandes. So heisst es darüber in der halbamtlichen „Sozialen Praxis“ vom 2. November 1939: „Zunächst bleibt es dem Unternehmer überlassen, wieweit er von der Erlaubnis zur Urlaubsgewährung Gebrauch machen will.“ Und zur Frage der Familienheimfahrten heisst es an der gleichen Stelle: „Ein Rechtsanspruch auf Familienheimfahrten, auch insofern sie tariflich verankert sind, wird durch die neue Anordnung nicht gegeben.“

Ab 15. Januar 1940 besteht also folgende Rechtslage:

a) *Die Arbeitszeit.* Für männliche Beschäftigte über 18 Jahre gelten als Norm 10 Stunden täglich oder 60 Stunden

in der Woche. Für die Einführung einer solchen Arbeitszeit bedarf es keiner behördlichen Genehmigung. Das Gewerbeaufsichtsamt kann aber verlangen, dass der Unternehmer den Nachweis dafür erbringt, dass die Arbeitszeitausdehnung über 8 Stunden hinaus nicht durch Einstellung von Arbeitskräften vermieden werden konnte. (Ein Nachweis, der bei dem herrschenden Arbeitermangel nur zu leicht zu erbringen ist.) Demgemäss wird für die 9. und 10. Arbeitsstunde kein Mehrarbeitszuschlag mehr gezahlt.

Aber der Umfang der Mehrarbeit ist auch sonst nicht mehr gesetzlich beschränkt. Massgebend ist nicht die Länge der Arbeitszeit und der Umfang der Mehrarbeit, sondern die „*notwendige Ruhezeit*“, über die zu wachen die Aufgabe der Gewerbeaufsichtsämter ist. Das Gewerbeaufsichtsamt kann im Einzelfall auch 16 Stunden tägliche Arbeit zulassen, indem es die „*notwendige Ruhezeit*“ auf 8 Stunden beschränkt.

Mehrarbeit über die 10. Stunde hinaus darf niemals höher als mit 25% Zuschlag bezahlt werden.

Für Frauen und Jugendliche über 16 Jahre gelten genau die Arbeitszeitgesetze, die vor dem Kriegeausbruch für die männlichen Arbeiter über 18 Jahre bestanden (ausser den Mehrarbeitszuschlägen für die 9. und 10. Stunde, die die Frauen heute auch nicht bekommen). Das heisst, dass die „*reguläre*“ Arbeitszeit 8 Stunden beträgt, die „*Höchstgrenze*“ aber 10 Stunden oder 56 Stunden in der Woche ist. Darüber hinaus — also mehr als 10 Stunden — ist Mehrarbeit und Nacharbeit nur bei besonderer Genehmigung zulässig<sup>9)</sup>.

<sup>9)</sup> Massgebend für die Genehmigungsvorschrift ist: Es soll vermieden werden, dass Frauen, die in abgelegenen Betrieben beschäftigt werden, infolge ungünstiger Verkehrsverbindungen, langer Wartezeiten usw. 12 bis 14 Stunden täglich ihrer Häuslichkeit fern sind. *In manchen Fällen wird es möglich sein, Unterkünfte in der Nähe des Betriebes zu erstellen.* (Dann dürfen sie mehr arbeiten). „Besondere Rücksicht ist auf verheiratete Frauen mit Kindern zu nehmen. Die Fabrikarbeit darf jedenfalls die verheirateten Frauen nicht so stark in Anspruch nehmen, dass sie nicht mehr in der Lage sind, ihre häuslichen Pflichten zu erfüllen.“ („*Reichsarbeitsblatt*“ vom 25. Dezember 1939).

Bei den Arbeitern findet also die Ausdehnung der Arbeitszeit ihre Grenze bei der „*notwendigen Ruhezeit*“, bei den Frauen hängt sie von dem Vorhandensein von „*Unterkünften*“ in der Nähe des Betriebes ab und bei den Frauen mit Kindern sind es „*die häuslichen Pflichten*“, auf die noch Rücksicht genommen werden soll.“

Für Jugendliche unter 16 Jahren darf die Arbeitszeit „in der Regel“ nicht mehr als 54 Stunden wöchentlich betragen. Die Berufsschulzeit ist einzurechnen.

b) *Der Urlaub* kann wieder gewährt und der alte Urlaubsanspruch nacherfüllt werden. Die Bauarbeiter, die ab September keine Urlaubsmarken zu kleben brauchten, müssen jetzt bis 30. 4. 1940 wöchentlich den doppelten Markenbetrag entrichten. Der Urlaub kann im Gegensatz zu den Vorkriegsbestimmungen in Geld abgegolten werden; ob Urlaub in natura erteilt wird, hängt ausschliesslich vom Unternehmer ab.

### III. Die Kriegslöhne

Bei Kriegsausbruch wurde das vorher immer wieder verteidigte Prinzip des allgemeinen Lohnstopps praktisch aufgegeben. Vordem sollte der Lohnstop zwei Funktionen erfüllen: er sollte nicht nur Lohnerhöhungen, sondern auch Lohnsenkungen unterbinden. Als der Krieg begann, entschloss sich das Regime zu einem Generalangriff auf die Löhne. Abgesehen von der Beseitigung von Zuschlägen für Mehrarbeit, die teilweise unmittelbar zu Verdienstkürzungen führte, wurde jetzt dem „Lohnstop“ eine neue Auslegung gegeben; jetzt soll er nur die Erhöhung der Löhne, nicht mehr auch ihre Senkung verhindern. Die Kriegswirtschaftsverordnung des Ministerrats vom 4. September 1939 ordnet in ihrem § 18, Abs. 1 ausdrücklich an:

„Die Reichstreuhandler und Sondertreuhandler der Arbeit passen nach näherer Weisung des Reichsarbeitsministers die Arbeitsverdienste sofort den durch den Krieg bedingten Verhältnissen an und setzen durch Tarifordnung Löhne, Gehälter und sonstige Arbeitsbedingungen mit bindender Wirkung nach oben fest.“

Wenn nicht mehr Mindest-, sondern Höchstlöhne festgesetzt und die bestehenden Löhne den neuen Verhältnissen angepasst werden, dann kann das nur eine Umschreibung für einen allgemeinen Lohnabbau darstellen.

#### 1) Der Lohnstop als „Schleier“

Auch diese Vorschrift ist nachträglich eingeschränkt worden. Der Reichsarbeitsminister hat den § 18 der Kriegswirtschaftsverordnung in einer Anordnung vom 12. Oktober 1939

dahin interpretiert, dass er auch ein Verbot von Lohnsenkungen enthalte. Was aber von dieser Auslegung zu halten ist, verrät der zuständige Sachbearbeiter des Reichsarbeitsministeriums für Lohnpolitik, Ministerialdirektor *Mansfeld*. In einem „Der Lohnstop als Mittel der Kriegslohnpolitik“ überschriebenen Artikel offenbart Mansfeld die Gründe für die Auslegung, die der Reichsarbeitsminister der Kriegswirtschaftsverordnung nachträglich gegeben hat, aber gleichzeitig lässt er die wirkliche Tendenz der Kriegslohnpolitik sehr klar erkennen. Mansfeld schreibt u. a.:

„Man sprach nach Erlass der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 von einem völligen Wandel der Lohnpolitik und erreichte es in kurzer Zeit, dass ganz zu Unrecht die Lohnpolitik in den Mittelpunkt der Politik gestellt, und dass nun auch in den Betrieben verständlicherweise eingehend über sie debattiert wurde. — Ein solcher Zeitpunkt ist nun einmal für Lohnexperimente jeder Art denkbar ungeeignet, *insbesondere aber für generelle* und einschneidende Lohnsenkungen, die stets, selbst dann, wenn sie objektiv berechtigt wären, zu gleichlaufenden Leistungsenkungen führen müssen. Wem — ob mit Recht oder zu Unrecht — das Einkommen *nennenswert* gekürzt wird, dem werden sicherlich für eine geraume Zeit Begeisterung und Einsatzbereitschaft zum mindesten nicht gerade gestärkt. Ein Wandel der Lohnpolitik wäre also, selbst wenn er nötig wäre, besser auf eine geeignetere Zeit als ausgerechnet auf den *Kriegsbeginn* verlegt.“

(„Reichsarbeitsblatt“ vom 5. November 1939).

Ministerialdirektor Mansfeld bezeichnet dann den „Lohnstop“ als einen „Schleier“, unter dem die vorbereitende Arbeit so geführt werden müsse, dass der „Schleier eines Tages gehoben werden könne und eine neue Lohnordnung dastehe“. Bis dahin gelte das Verbot von Lohnsenkungen wie es in der Anordnung vom 12. Oktober 1939 zum Ausdruck komme, wobei aber „festgestellte Uebererhöhungen gewisser Löhne durch den Lohnstop nicht etwa legalisiert, sondern durch die jeweils gebotenen Massnahmen der wahren Leistung angepasst werden“.<sup>10)</sup>

<sup>10)</sup> Wie streng im übrigen nach wie vor jede Umgehung des Lohnstops verhindert wird, zeigt folgendes Beispiel: Durch eine Verwaltungsanordnung vom 7. November 1939 hatte sich der Reichsarbeitsminister damit einverstanden erklärt, dass das Aufrücken von Gefolgschaftsmitgliedern in höher entlohnte Altersstufen, Berufs- oder Arbeitsgruppen nicht der besonderen Zustimmung des Reichstreuhänders der Arbeit bedarf, wenn

## 2) Die neuen Tarifordnungen im Zeichen des Kriegslohnstops

Schon im ersten Kriegserlass des Reichsverteidigungsrats vom 1. September 1939 sind Möglichkeiten zur „Anpassung“ der Löhne an die Kriegsverhältnisse geschaffen worden. Unter Absatz II: „*Tarifordnungen*“ heisst es in dieser Verordnung:

„1) Der Reichstreuhänder der Arbeit kann bei der Festsetzung der Richtlinien für den Inhalt von Betriebsordnungen und Einzelarbeitsverträgen und bei dem Erlass einer Tarifordnung von einer Beratung in einem Sachverständigen ausschuss absehen.“

„2) Der Reichstreuhänder der Arbeit kann eine Tarifordnung auch für einen einzelnen Betrieb erlassen.“

„3) Der Reichsarbeitsminister kann an Stelle der Veröffentlichung im „Reichsarbeitsblatt“ die Bekanntgabe der Tarifordnung an anderer Stelle anordnen.“

Die Tendenz dieser Vorschriften ist klar: an die Stelle der Regelung der Arbeitsbedingungen für die einzelnen Gewerbezweige in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten sollen nach und nach einzelne Werktarife treten, die selbst ohne beratende Mitwirkung von Arbeiter- und Unternehmervertretern von den Treuhändern erlassen und nicht mehr veröffentlicht, sondern nur noch den Betroffenen bekanntgegeben werden.

Wieweit von diesen Vorschriften schon Gebrauch gemacht worden ist, entzieht sich der Nachprüfung. Jedenfalls umfassen die jetzt noch im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Tarifordnungen nur einen Teil der getroffenen Tarifregelungen. Aber auch diese noch zugänglichen Tarifordnungen gestatten

sich ein solches Aufrücken im Rahmen der im Betrieb üblichen Regelung hält und die im Gewerbe üblichen Merkmale für die neue Altersstufe, Berufs- oder Tätigkeitsgruppe gegeben sind.

Die Praxis habe aber gezeigt, dass diese Anordnung von einzelnen Unternehmern zu einer Umgehung des Lohnstops ausgenutzt worden sei. In Nr. 1. des „Reichsarbeitsblattes“ 1940, Teil I, Seite 7, wendet sich daher der Reichsarbeitsminister in einem Runderlass an die Reichstreuhänder gegen diese Umgehungsversuche, und schärft den Unternehmern nochmals den Zweck seiner Verwaltungsanordnung vom 7. November 1939 ein.

einen aufschlussreichen Ueberblick über die Praxis der Tarifpolitik im Kriege.

Als typisch kann eine neue Tarifordnung gelten, die fast jeden Punkt der alten Tarifordnung ändert.

Am 29. November 1939 erliess der Treuhänder für das Wirtschaftsgebiet Westfalen-Niederrhein eine Tarifordnung für die *Ruhrsandsteinindustrie* („Reichsarbeitsblatt“ vom 15. Dezember 1939, Teil VI, Seite 1814). — Im § 1 wird bestimmt, dass die Tarifordnung für alle Betriebe der Ruhrsandsteinindustrie des Wirtschaftsgebiets *mit Ausnahme der Firma Th. Imberg, Bochum*, gilt. — § 2 bringt eine im früheren Tarif nicht enthaltene Einfügung:

„Die in den §§ 6 und 7 festgesetzten Stundenlöhne und Akkordlöhne sowie in den §§ 3 und 5 festgelegten Zulagen und Prämien *dürfen nicht überschritten werden. In Betrieben, in denen bisher ein höherer Lohn gezahlt wurde, sind die Löhne entsprechend herabzusetzen.*“

Im Gegensatz hierzu sagte die frühere Tarifordnung vom 20. Juli 1934 ausdrücklich:

„Die festgesetzten Löhne sind *Mindeststundenlöhne.*“

Selbst für die *Prämien* — ein Paradestück der nationalsozialistischen Leistungslohne — werden jetzt Grenzen gezogen.

„§ 3. Zur Steigerung der Leistung des Betriebes können neben dem Stundenlohn Prämien gezahlt werden. Bei der Festsetzung der Prämien ist von der normalen Leistung des Betriebs auszugehen. Ueberschreitet die Prämie 15 v.H. des Tariflohns, so sind mir die festgesetzten Prämien zur Genehmigung und Entscheidung darüber vorzulegen, ob die Normalleistung des Betriebes als zu niedrig angenommen worden ist.“

Auch die *Akkordbemessung* wird dahin geändert, dass statt eines Mindestsatzes eine *Höchstgrenze des Akkord-Mehrverdienstes* festgesetzt wird. In der früheren Tarifordnung hiess es:

„Akkorde sind so zu bemessen, dass ein Durchschnittsarbeiter bei normalen Verhältnissen *mindestens* seinen tariflichen Stundenlohn zuzüglich 15 v.H. erreicht.“

(„Reichsarbeitsblatt“ 1934 — Teil VI, Seite 167).

Dagegen heisst es in der neuen Tarifordnung:

„§ 4. Im Durchschnitt einer Berufsgruppe darf im Akkord nicht mehr verdient werden als 20 v.H. über dem in § 7 festgesetzten Stundenlohn.“

Selbst in Bezug auf die *Leistungszulage*, früher ein besonders bevorzugtes Mittel der nationalsozialistischen Lohnpolitik, wird nunmehr bestimmt:

„§ 5. Zu den Stundenlöhnen dürfen Leistungszulagen nur bei Vorliegen *nachweisbarer besonderer* Leistungen gegeben werden. Die Leistungszulage darf höchstens 10% des Stundenlohnes betragen und höchstens 50 v. H. der betreffenden Arbeitergruppe gewährt werden. Werden Prämien gewährt, so ist eine Leistungszulage *unstatthaft*.“

Schliesslich noch ein Vergleich der alten mit der neuen *Lohnerdnung*: Für die einzelnen Lohngruppen betragen die Stundenlöhne (in RMk.):

	Neue Tarifordnung vom 29. November 1939 als Höchstlohn	Tarifordnung vom 20. Juli 1934 als Mindestlohn
Gruppe I.	0,80	0,80
Gruppe II.	0,70	0,70
Gruppe III.	0,65	0,70
Gruppe IV.	0,60	0,65

Für Handwerker zwischen 18 und 20 Jahre war bisher ein Mindeststundenlohn von 66 Pfg. vorgesehen, jetzt ein Höchstlohn von 64 Pfg.

Wie in dieser Tarifordnung so ist auch in anderen der nominelle tarifliche Lohnsatz bei den höher bezahlten Berufsgruppen zumeist unverändert geblieben, nur dass er nicht mehr Mindest-, sondern Höchstsatz ist, während die niedriger bezahlten Arbeiter Tarifsenkungen erfahren. Tatsächlich ist aber der Abbau bei den Besserbezahlten erheblich grösser als bei den unteren Kategorien, denn sie waren bisher die hauptsächlichen Nutzniesser der übertariflichen Entlohnung. Wo dagegen die Uebertarifzahlung nicht üblich war, wie besonders in den unteren Ortsklassen, da werden auch die nominellen Tarifsätze für Facharbeiter stärker gesenkt als die der Ungelernten.

In der neuen Tarifordnung vom 7. November 1939 für das *Baugewerbe* im Wirtschaftsgebiet *Schlesien* („Reichsarbeitsblatt“ vom 5. Dezember 1939 — Teil VI, Seite 1716) sind die Stundenlöhne wie folgt geändert (in Reichspfennigen pro Stunde):

	Neue Lohnordnung vom 7. No- vember 1939	Lohnordnung vom 19. Ja- nuar 1937	Lohnsenkung in Prozenten
Ortsklasse I			
Für Facharbeiter	87	89	2,1
„ Bauhilfsarbeiter	73	73	—
„ Tiefbauarbeiter	62	62	—
Ortsklasse II			
Für Facharbeiter	76	78	2,5
„ Bauhilfsarbeiter	62	64	3,0
„ Tiefbauarbeiter	54	54	—
Ortsklasse III			
Für Facharbeiter	70	76	8,0
„ Bauhilfsarbeiter	62	64	6,5
„ Tiefbauarbeiter	54	54	—
Ortsklasse IV			
Für Facharbeiter	64	70	8,6
„ Bauhilfsarbeiter	55	57	3,5
„ Tiefbauarbeiter	52	54	3,7

Beachtenswert ist eine systematische *neue* Differenzierung der Verdienste durch neue Aufteilungen, die natürlich mit Lohnsenkungen verbunden sind. Bereits in der erwähnten Tarifordnung der Ruhrsandsteinindustrie war dies festzustellen:

Eine Aenderung der Tarifordnung für das *Friseurhandwerk im Wirtschaftsgebiet Westfalen-Niederrhein* vom 1. November 1939 („Reichsarbeitsblatt 1939, Teil IV, Seite 1662) sieht folgendes vor: Früher („Reichsarbeitersblatt“ 1939, Teil IV, Seite 372) galten für Erste Kräfte sowohl im Damen- als auch im Herrenfach allgemein folgende Wochenlohnsätze:

Ortsklasse	Reichsmark
I	36,—
II	38,—
III	40,—

Jetzt bleiben diese Sätze nur im Damenfach, während für das *Herrenfach* folgende wesentlich gekürzten Sätze eingeführt werden:

Ortsklasse	Reichsmark	Senkung in Prozenten
I	30,—	16,6
II	32,—	18,5
III	35,—	12,5

Für die Herrenfriseurie ist diese Aenderung ein direkter Lohnabbau von einem Achtel bis über einem Sechstel.

Eine ähnliche Aenderung ist in der Tarifordnung für das *Maler- und Lackiererhandwerk im Wirtschaftsgebiet Mittelelbe* („Reichsarbeitsblatt“ 1939, Teil VI, Seite 1439) erfolgt. Und zwar wurde eine Aufteilung in Facharbeiter mit *und ohne* abgeschlossene Lehrzeit vorgenommen (was eigentlich im Gegensatz zum „Leistungslohnprinzip“ steht): Die Stundenlöhne für Facharbeiter mit abgeschlossener Lehrzeit sind dieselben geblieben, die Stundenlöhne für Facharbeiter ohne abgeschlossene Lehrzeit betragen (in Reichspfennigen):

in der Ortsklasse	jetzt	bisher	Senkung in Prozent
I	77	85	9,4
II	72	80	10,0
III	68	75	9,3
IV	64	70	8,6
V	59	65	9,2
VI	54	60	10,2

Ebenso ist für die Betriebe des *Holzschuhmachergewerbes* im Wirtschaftsgebiet *Westfalen-Niederrhein* am 24. November 1939 (Reichsarbeitsblatt 1939, Teil VI, Seite 1915) eine Aenderung erfolgt, die die Facharbeiter in solche mit abgeschlossener Lehrzeit „und soweit sie in ihrem Beruf beschäftigt werden“ und solche ohne abgeschlossene Lehrzeit aufteilt. Für die neue, zweite Gruppe ist nunmehr ein um ca. 10 Prozent niedrigerer Lohn vorgesehen.

Interessant ist an dieser letzterwähnten Tarifordnung die Bestimmung: „soweit sie in ihrem Beruf beschäftigt werden“. Früher galt der Grundsatz, dass Facharbeiter, die mit einer minderbezahlten Arbeit beschäftigt werden, als ihrem Beruf oder ihrer Tätigkeit zur Zeit ihrer Einstellung entsprach, dennoch auf den höheren Facharbeiterlohn Anspruch hatten. Neuerdings heisst es dagegen in einer generellen Verwaltungsanordnung des Reichsarbeitsministeriums an die Treuhänder: „Wird eine minderentlohnte Tätigkeit ausgeübt, so ist das niedrigere Arbeitsentgelt massgebend.“ (Reichsarbeitsblatt 1939, Teil I, Seite 527).

Diese Handhabung der Lohnvorschriften ist die logische Folgerung aus dem Arbeitszwang. Zwar ist es auch heute noch theoretisch möglich, dass der Arbeiter, dem eine Tätigkeit zugewiesen wird, mit geringerem Lohn, als es seinem Beruf entspricht, das Arbeitsverhältnis aufkündigt — aber nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes....

In Anwendung dieses Prinzips wurde z. B. mit dem ersten Kriegserlass des Ministerrats vom 1. September 1939 zugleich angeordnet, dass *Schiffsmannschaften* sich an allen Hafendarbeiten beteiligen müssen, und zwar auch am Löschen und Laden von Schiffen, die einem anderen Unternehmer gehören, aber nur Anspruch auf die niedrigeren Lohnsätze der Hafendarbeiter haben („Reichsarbeitsblatt“ vom 15. September 1939).

Ebenso werden bei den neuen „Dienstverpflichtungen“ auf Grund des Gesetzes „zur Sicherstellung des Kräftebedarfs“ niedrigere Löhne bezahlt als in den betreffenden Tarifordnungen vorgesehen sind — während im Gesetz selbst früher die Bezahlung der Löhne angeordnet war, die in der bisherigen freien Stellung bezogen wurden.

*Direkte Lohnsenkungen* sieht die neue Lohnordnung für das *Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe im Regierungsbezirk Chemnitz* („Reichsarbeitsblatt“ 1939, Teil VI, Seite 1673) vom 12. Oktober 1939 vor. Es heisst darin:

„Die Lohnsätze unter A II, Ziffern 5, 6, 14 bis 21, A III, Ziffern 6 bis 14, B I, B II, Ziffern 5 bis 9, 11 bis 15, *ermässigen sich um 5 v.H.*

Die Lohnsätze unter A I, A II, Ziffern 1 bis 4, 7 bis 13, A III Ziffern 1 bis 5, B II Ziffern 1 bis 4 *ermässigen sich um 10 v.H.*

Für das übrige Gebiet der Landkreise Annaberg, Chemnitz, Flöha, Glauchau, Marienburg und Stollberg *ermässigen sich die Lohnsätze*

unter Abs. 2a um 10 v.H.  
unter Abs. 2b um 12,5 v.H.”

Es ist seit Jahren das erste Mal, dass in so offener Form allgemeine Lohnsenkungen in einer Tarifordnung ausgesprochen werden.

In der Tarifordnung für die *Angestellten* im oberschlesischen *Steinkohlen- und Erzbau* vom 4. September 1939 („Reichsarbeitsblatt“ 1939, Teil VI, Seite 1543) sind folgende Gehaltsenkungen vorgesehen:

Gehaltsgruppe	Monatsgehälter in Reichsmark			
	ab 4. September 1939		vorher	
1.	142,40 bis	195,20	145,90 bis	199,90
2.	164,40 „	217,20	168,40 „	222,40
3.	184,10 „	263,30	188,50 „	269,50
4.	240,— „	319,20	245,80 „	326,80
5.	282,70 „	414,10	289,50 „	424,50

### 3) Der "Schleier" des Lohnstopps faellt

Will man ungefähr ermessen, wie die neue Ordnung der Tarifverhältnisse aussehen wird, wenn „eines Tages der Schleier gehoben“ werde, der vorerst noch durch den Lohnstop vor die Lohnpolitik der Diktatur gezogen wird, so ist es angebracht, die ersten Tarifordnungen zu prüfen, die für den neuen „Reichsgau Posen“ geschaffen worden sind. Es handelt sich hier nicht etwa um Protektoratsverhältnisse (übrigens ist die Regelung der Arbeitsbedingungen für die tschechischen Arbeiter vorläufig noch günstiger als im Reich), oder gar um die „neue Ordnung“ in Polen, sondern um „befreite deutsche Gebiete“, die unmittelbar dem Reich eingliedert worden sind.

Am 11. Dezember 1939 wurde für die *gesamte Textilindustrie im Regierungsbezirk Kalisch* (wozu auch die grossen Textilwerke in Lodz gehören) eine Tarifordnung erlassen („Reichsarbeitsblatt“ vom 25. Dezember 1939, Teil IV, Seite 1901). Lohnvergleiche sind naturgemäss schwer möglich, aber beachtenswert sind in der neuen Tarifordnung die Bestimmungen über die Arbeitszeit und die Mehrarbeitszeit, in denen es heisst:

„Die regelmässige Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Sie kann im Bedarfsfall bis auf 60 Stunden in der Woche ausgedehnt werden. Zuschläge für Mehrarbeit sind *nicht* zu zahlen. *Nacharbeit ist mit einem Zuschlag von 10. v.H. zu vergüten. Der Zuschlag entfällt bei regelmässiger Schichtzeit.*“

Eine solche Tarifordnung gab es sogar im Dritten Reich bisher noch nicht. Dabei handelt es sich keineswegs um Ausnahmestimmungen auf Grund der Kriegserlasse, sondern um eine reguläre Tarifordnung, die zudem noch nach der Aufhebung des Verbots der Zahlung von Zuschlägen erlassen wurde.

Am 7. Dezember 1939 wurde für das *gesamte Speditionsgewerbe im Reichsgau Posen* („Reichsarbeitsblatt“ 1939, Teil VI, Seite 1907) eine Tarifordnung erlassen. Hier fallen sogar die 10% für Nacharbeit fort. Ferner ist bei Arbeitszeitverlängerungen nicht einmal mehr vom „Bedarfsfall“ die Rede:

„Die regelmässige Arbeitszeit beträgt 48 Stunden wöchentlich, sie kann bis auf 60 Stunden ausgedehnt werden. Zuschläge für Mehrarbeit, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit sind nicht zu zahlen.“

In dieser sehr kurz gehaltenen Tarifordnung beginnt die Lohn tafel mit den Worten: „Im Wochenlohn stehende Gefolgschaftsmitglieder: Die Löhne gelten für eine Arbeitszeit von 54 Stunden.“ Es ist also gar nicht mehr von 48 Stunden, die doch als „reguläre Arbeitszeit“ vorgeschrieben ist, die Rede und die Lohn tafel beginnt gleich mit der Berechnung auf Grund einer Arbeitszeit von 54 Stunden. Es wird also nicht einmal der Schein einer „regulären Arbeitszeit von 48 Stunden“ gewahrt.

Dass es sich bei diesen Tarifordnungen, in denen die Lohn tafel ohne weiteres von einer höheren als der 48-stündigen Arbeitszeit ausgeht, nicht um Ausnahmевorschriften handelt, geht aus einer vom Sondertreuhänder der Arbeit für besondere Bauvorhaben erlassenen Tarifordnung vom 14. Dezember 1939 hervor. Diese Tarifordnung gilt für *Güternah- und Fernverkehrsunternehmen und private Autobusunternehmen in Bezirk Bremen* („Reichsarbeitsblatt“ vom 5. Januar 1940, Teil IV, Seite 12). Hier heisst es unter „Entlohnung“: „Der Wochenlohn für Kraftfahrer beträgt bei einer Arbeitszeit von 60 Stunden RMk. 45,— für zweite Fahrer 42,— RMk und für Beifahrer 40,— RMk.“

#### 4) „Mehr arbeiten — weniger verrbauchen!“

Die regelmässige Verfolgung der nationalsozialistischen Lohnpolitik von ihren Anfängen an, die in diesen Berichten durchgeführt worden ist, hat erkennen lassen, dass bis zum Kriegsausbruch das lohnpolitische Prinzip des Regimes gegen eine allgemeine, der Rüstungskonjunktur entspringende Tendenz zur Lohnsteigerung gerichtet war. Aber im einzelnen wurden gewisse „Härtenausgleiche“ zugelassen und vor allem Möglichkeiten zur Verbesserung des Verdienstes offen gehalten, um die Arbeitsleistung zu steigern. Wurde die Leistung gesteigert, so hatte man auch gegen eine Steigerung des Verdienstes nichts einzuwenden. Und ohne Zweifel entsprach dieser „Leistungslohn“ oft auch dem *persönlichen* Interesse des einzelnen Arbeiters.

Seit Kriegsausbruch gilt das Leistungsprinzip nur noch in der Theorie. Stattdessen gibt es Höchstlöhne und Akkordabbau.

Dass das Leistungsprinzip praktisch aufgegeben worden ist, dafür spricht auch die neue Einstellung zur *Gewinnbeteiligung der Arbeiter*. Die „Gewinnbeteiligung“ sollte einmal die goldene Kette der Volksgemeinschaft werden. Nach Kriegsausbruch aber wurde durch Anordnung des Reichs-

arbeitsministers vom 7. November 1939 die Erhöhung der Gewinnbeteiligungen der Arbeiter verboten.

Das Leistungsprinzip gilt nur noch nach unten. Massgebend für die heutige Tarif- und Lohnpolitik ist der direkte Abbau nicht nur der Real-, sondern auch der Nominallöhne. Die Verdienste müssen gesenkt werden, auch bei gleichbleibender oder höherer Leistung. Auch bei Erhöhung der Leistung soll möglichst keine Verdiensterhöhung eintreten, da man nicht „lästige überschüssige Kaufkraft freisetzen“ will. Die Lohnpolitik wird ausnahmslos dem Grundsatz: „Mehr arbeiten — weniger verbrauchen“ untergeordnet.